

Anlage 1
zur Vorlage VA_04/2021
zur Sitzung am 29.03.2021

Landratsamt Ludwigsburg
Prüfung und Revision



Prüfungsbericht
Jahresabschluss Landkreis Ludwigsburg
zum 31.12.2019
-Schlussbericht 2019-



I	Das Wichtigste in Kürze	6
II	Prüfungsauftrag	9
III	Gegenstand und Inhalt der Prüfung.....	9
IV	Feststellung des Jahresabschlusses 2018	10
V	Erlass Haushaltssatzung 2019 und Haushaltsplan 2019.....	11
VI	Kreisumlage und Finanzausgleich	11
VII	Ergebnisrechnung	15
VIII	Finanzrechnung.....	17
IX	Bilanz zum 31.12.2019	23
X	Anhang und Rechenschaftsbericht	24
XI	Bestätigungsvermerk	30
XII	Finanzanalyse	31
1.	Bilanzpositionen Aktiva	31
1.1	Sachvermögen	31
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	31
1.1.2	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	32
1.1.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	32
1.1.4	Infrastrukturvermögen.....	32
1.1.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden.....	33
1.1.6	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	34
1.1.7	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....	34
1.1.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	34
1.1.9	Vorräte.....	35
1.1.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	35
1.2	Kennzahlen zum Sachvermögen.....	36
1.2.1	Anlagenabnutzungsgrad	36
1.2.2	Abschreibungsquote	36
1.2.3	Abschreibungsintensität	37
1.3	Finanzvermögen.....	37
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	37
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	37



1.3.3	Ausleihungen.....	38
1.3.4	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.....	38
1.3.5	Öffentlich-rechtliche Forderungen	39
1.3.6	Forderungen aus Transferleistungen	40
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	42
1.3.8	Liquide Mittel.....	44
	1.4 Abgrenzungsposten.....	45
1.4.1	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	45
1.4.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	45
2.	Ausgewählte Bilanzpositionen Passiva.....	46
	2.1 Basiskapital	46
	2.2 Rücklagen.....	46
2.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	47
2.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses.....	47
	2.3 Sonderposten.....	47
2.3.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen.....	47
2.3.2	Sonderposten für Sonstiges	48
	2.4 Rückstellungen.....	48
2.4.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen.....	48
2.4.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	48
2.4.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien.....	49
2.4.4	Gebührenüberschussrückstellungen	50
2.4.5	Rückstellungen offene Forderungen Bund	51
2.4.6	Rückstellung Rückzahlung Bildungs- und Teilhabepaket.....	51
	2.5 Verbindlichkeiten	51
2.5.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	52
2.5.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	52
2.5.3	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	53
2.5.4	Sonstige Verbindlichkeiten	54
	2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	55
XIII	Kassen- und Rechnungsführung.....	55
1.	Prüfung der Kreiskasse	55
2.	Prüfung der Kasse der Zulassungsstelle des Landkreises Ludwigsburg	56
3.	Prüfung der Kasse der Außenstelle in Besigheim	57

4.	Prüfung der Kasse der Außenstelle in Gerlingen.....	57
5.	Prüfung der Kasse der Außenstelle in Vaihingen	58
XIV	Schwerpunktprüfungen	59
1.	Allgemeines.....	59
2.	Personalwesen	59
2.1	Prüfung der Absenkung der Eingangsstufe.....	60
2.2	Prüfung der BDA-, Dienstzeit- und Beschäftigungszeitberechnungen	61
2.2.1	Besoldungsdienstalter (BDA) / Erfahrungszeit (EZ).....	61
2.2.2	Berechnung der Jubiläumsdienstzeit der Beamten	61
2.2.3	Ermittlung der Beschäftigungszeit nach § 34 TVöD.....	62
2.2.4	Beihilfeprüfung	62
3.	Sozialwesen.....	62
3.1	Prüfung der Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes II	63
3.2	Prüfungen der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	63
3.3	Weitere Prüfungen im Bereich Jugendhilfe	64
3.4	Prüfungen im SGB II / Grundsicherung für Arbeitssuchende	65
3.5	Prüfung Jahresrechnung 2019 nach § 6b Abs. 4 SGB II.....	65
3.6	Prüfungen im AsylbLG / Leistungen für Asylsuchende	65
4.	Vergaben und bautechnische Prüfungen	66
4.1	Baufachtechnische Prüfungen	66
4.1.1	Hochbaumaßnahmen	67
4.1.2	Tiefbaumaßnahmen	67
5.	Weitere Finanzprüfungen im Jahr 2019	67
5.1	Ausgleichszahlungen zwischen dem Landkreis Ludwigsburg und der Fa. Gourmet Compagnie	67
5.2	Zuschuss Rettungsdienste	68
5.3	Zuschuss Jugendphilharmonie	68
5.4	Verwendungsnachweis Kindertagespflege	69
5.5	Verwendungsnachweis Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen	69
5.6	Verwendungsnachweis Junge Menschen für junge Neuzuwanderer	69
5.7	Prüfung einzelner Trennungsgeldfälle.....	70
5.8	Prüfung von Reisekostenabrechnungen.....	70
6.	Prüfung SAP-Berechtigungsverwaltung.....	70



7.	Ausräumung von Prüfungsfeststellungen aus dem Vorjahr	74
XV	Überörtliche Prüfung kreisangehöriger Gemeinden	74
XVI	Betätigungsprüfungen	76
XVII	Weitere übertragene Aufgaben gemäß § 112 Absatz 2 GemO	77
1.	Pädagogisch-Kulturelles Centrum Ehemalige Synagoge Freudental e.V.	77
2.	Zweckverband Strohäubahn (ZSB)	79
3.	Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL)	81
4.	Körperschaftsvermögen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg	84
5.	Wasserverbände.....	86
6.	Innenrevision bei der AVL GmbH.....	87
7.	Prüfungen für die Aufsichtsräte im Verbund der Regionalen Kliniken Holding RKH GmbH.....	87
8.	Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.....	88
9.	Korruptionsschutzbeauftragte.....	88



I Das Wichtigste in Kürze

- Jahresergebnis 2019

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von 22,05 Mio. € (Vj. 21,24 Mio. €) und einem Sonderergebnis von -207.804,28 € (Vj. -278,18 €). Der Gesamtüberschuss in Höhe von 21,84 Mio. € liegt etwas über dem Vorjahresergebnis von 21,23 Mio. €. Das prognostizierte Planergebnis von -174 T€ konnte damit weit überschritten werden.

Die Bilanzsumme hat sich um rund 7,5 Mio. € auf 393,33 Mio. € (Vj. 385,83 Mio. €) erhöht. Auf der Aktivseite resultiert die Erhöhung in erster Linie aus dem Anstieg des Finanzvermögens um rund 5,54 Mio. € und der Erhöhung der Abgrenzungsposten um rund 3,58 Mio. €. Das Sachvermögen hat sich um rund 1,52 Mio. € verringert. Auf der Passivseite steht demgegenüber der Anstieg der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Die Bildung von Rückstellungen war in geringerem Umfang als im Vorjahr erforderlich um rund 3,26 Mio. €. Außerdem konnten die Verbindlichkeiten erneut deutlich abgesenkt werden, im Vergleich zum Vorjahr um 9,27 Mio. €.

- Kreisumlage

Der Landkreis Ludwigsburg verzeichnet mit einem Kreisumlageaufkommen von 231.041.085,00 €, nach dem Rhein-Neckar-Kreis (258,6 Mio. €) und dem Landkreis Esslingen (248,7 Mio. €), das dritthöchste Kreisumlageaufkommen 2019 in Baden-Württemberg¹, obwohl der Kreisumlagehebesatz auf 27,5 % (Vj. 28 %) abgesenkt wurde.

- Grunderwerbsteuer

Beim Grunderwerbsteueraufkommen des Jahres 2019 war im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von rund 14,2 % zu verzeichnen. Das Grunderwerbsteueraufkommen betrug 46,51 Mio. € (Vj. 40,73 Mio. €). Der Planansatz wurde um 11,51 Mio. € überschritten.

¹ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Pressemitteilung 127/2020 vom 08.06.2020

- Personalaufwand

Für Personal- und Versorgungsaufwendungen war im Haushaltsplan 2019 ein Betrag von 106 Mio. € (Vj. 98,9 Mio. €) veranschlagt. Der Gesamtaufwand einschließlich der Personalnebenkosten betrug 102.891.532,30 € (Vj. 97.887.405,80 €). Die Entwicklung der Personalaufwandsquote, der Sozialaufwandsquote, der Zinslastquote und der Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote wird unter Ziffer VIII dieses Berichts grafisch dargestellt.

- Schuldenstand und Pro-Kopf-Verschuldung

Der Gesamtschuldenstand des Landkreises Ludwigsburg beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 auf 150.552.480,00 € (Vj.149.113.343,00 €). Darin sind neben den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (33.040.438,00 €), die Inneren Darlehen (12.328.431,00 €) und der Schuldenstand zu Lasten des Landkreises für die Darlehen der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH (105.183.611,00 €) eingerechnet. Bezogen auf einen Bevölkerungsstand von 545.423² Einwohnern ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung im Landkreis von 276,00 € (Vj. 274,11 €).

- Liquidität

Die Liquidität des Landkreises stellt sich im Vergleich zum Vorjahr rückläufig dar, der Stand der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag beträgt 11.295.055,66 € (Vj. 27.285.622,82 €). Die rechnerische Mindestliquidität für 2019 von 12.380.756,62 € war zum Bilanzstichtag unterschritten, konnte aber schon im Januar des Folgejahres wieder erreicht werden.

- Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Der Fachbereich Prüfung und Revision hat den Jahresabschluss 2018 geprüft und dessen Ordnungsmäßigkeit festgestellt. Dem Kreistag wurde empfohlen, den Jahresabschluss 2018 festzustellen, die Beschlussfassung im Kreistag ist am 06.12.2019 einstimmig erfolgt.

² Auswertung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, Stuttgart, 4. Quartal 2019. Vierteljährlicher Bevölkerungsstand Fortschreibung Basis Zensus 2011



- Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Haushaltsjahr 2019 die gesetzlich vorgesehene, turnusmäßige überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 des Landkreises durchgeführt. Die Prüfung hat sich auf die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie die Vermögensverwaltung erstreckt. Der Prüfbericht datiert vom 31.03.2020, darin wird bestätigt, dass die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Landkreises im Prüfungszeitraum geordnet und die dauernde Leistungsfähigkeit und stetige Aufgabenerfüllung gesichert waren. Durch die wirksame örtliche Prüfung konnte die überörtliche Prüfung in den von ihr aufgegriffenen Bereichen allgemein entlastet werden.

Zu den Prüfungsfeststellungen hat die Verwaltung Stellung bezogen. Der Kreistag wurde über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts in der öffentlichen Sitzung vom 23.10.2020 unterrichtet.

- Nachsorgerückstellung

Die Nachsorgerückstellung wird seit 2017 regelmäßig aufgestockt, da lediglich für die kurz- bis mittelfristige Finanzierung der Deponienachsorge noch genügend Mittel vorhanden sind, die bislang über die Gebühren erwirtschaftet wurden. In den Jahren 2017 – 2018 wurden jährlich ca. 2 Mio. Euro in der Gebührenkalkulation berücksichtigt und der Rückstellung zugeführt. Im Berichtsjahr betrug die Zuführung zur Deponierückstellung aus der Gebührenkalkulation 2,5 Mio. €. Zukünftig müssen weitere Zuführungen zu der Nachsorgerückstellung erfolgen, die weiterhin über die Abfallgebühren finanziert werden sollen und ab dem Jahr 2021 jährlich voraussichtlich 3,5 Mio. € betragen werden.

- Prüfung der Kreiskasse

Die Prüfung der Kreiskasse, die Prüfung der Kasse der Zulassungsstelle sowie die Prüfungen der Kassen der Außenstellen im Rechnungsjahr 2019 ergaben keine wesentlichen Feststellungen.



II Prüfungsauftrag

Gemäß § 48 LKrO i.V. mit § 95 Abs. 1 S. 1 GemO hat der Landkreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Der Jahresabschluss wurde im Juni 2019 fertiggestellt und durch den Fachbereich Prüfung und Revision gemäß § 48 LKrO i.V. mit den §§ 110-112 GemO sowie den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (Gem-PrO) mit Unterbrechungen im Zeitraum von Juli bis Oktober 2020 geprüft.

Die wesentlichen Feststellungen werden in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Berichterstattung umfasst auch die Feststellungen zu den weiteren Prüfungs- und Beratungstätigkeiten des Fachbereichs Prüfung und Revision, die das Rechnungsjahr 2019 betreffen.

III Gegenstand und Inhalt der Prüfung

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden (Bilanz), Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) sowie Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) zu enthalten. Damit ist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen. Der Jahresabschluss ist vor der Feststellung durch den Kreistag vom Fachbereich Prüfung und Revision darauf hin zu überprüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens-, und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehen Vorschriften verfahren worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- der Haushaltsplan eingehalten wurde und
- das Vermögen und die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.



Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind die gesetzlich geforderten Anlagen:

- die Vermögensübersicht
- die Schuldenübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

beizufügen.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2019, mit den nach der örtlichen Organisation gebildeten sechs Teilhaushalten, entsprechend der sechs Dezernate.

Es liegt in der Verantwortung der geprüften Fachbereiche, dass alle für die Prüfung relevanten Unterlagen zur Verfügung gestellt und alle Geschäftsvorfälle erfasst wurden.

Die vorgelagerten Schwerpunktprüfungen 2019 und die laufende Prüfung der Kassenvorgänge erstrecken sich auf ausgewählte Schwerpunkte und Stichproben, die jährlich anhand eines detaillierten Prüfplans neu festgelegt werden.

IV Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Der Jahresabschluss ist innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Der Kreistag hat den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 am 06.12.2019 gefasst. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 95 GemO ist die ortsübliche Bekanntgabe am 17.08.2020 erfolgt.



V Erlass Haushaltssatzung 2019 und Haushaltsplan 2019

Die Haushaltssatzung 2019 mit dem Haushaltsplan 2019 wurde vom Kreistag am 07.12.2018 beschlossen. In derselben Sitzung wurden die Finanzplanung und das Investitionsprogramm 2019-2023 beschlossen. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung gemäß § 51 Abs. 2 LKrO i.V. m. § 121 Abs. 2 GemO sowie § 48 LKrO i.V. m. § 81 Abs. 2 GemO mit Erlass vom 21.01.2019 bestätigt. Genehmigungspflichtige Bestandteile waren in der Haushaltssatzung 2019 und im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 nicht enthalten. Die Haushaltssatzung wurde am 02.02.2019 bekannt gemacht und anschließend zur Einsichtnahme ausgelegt.

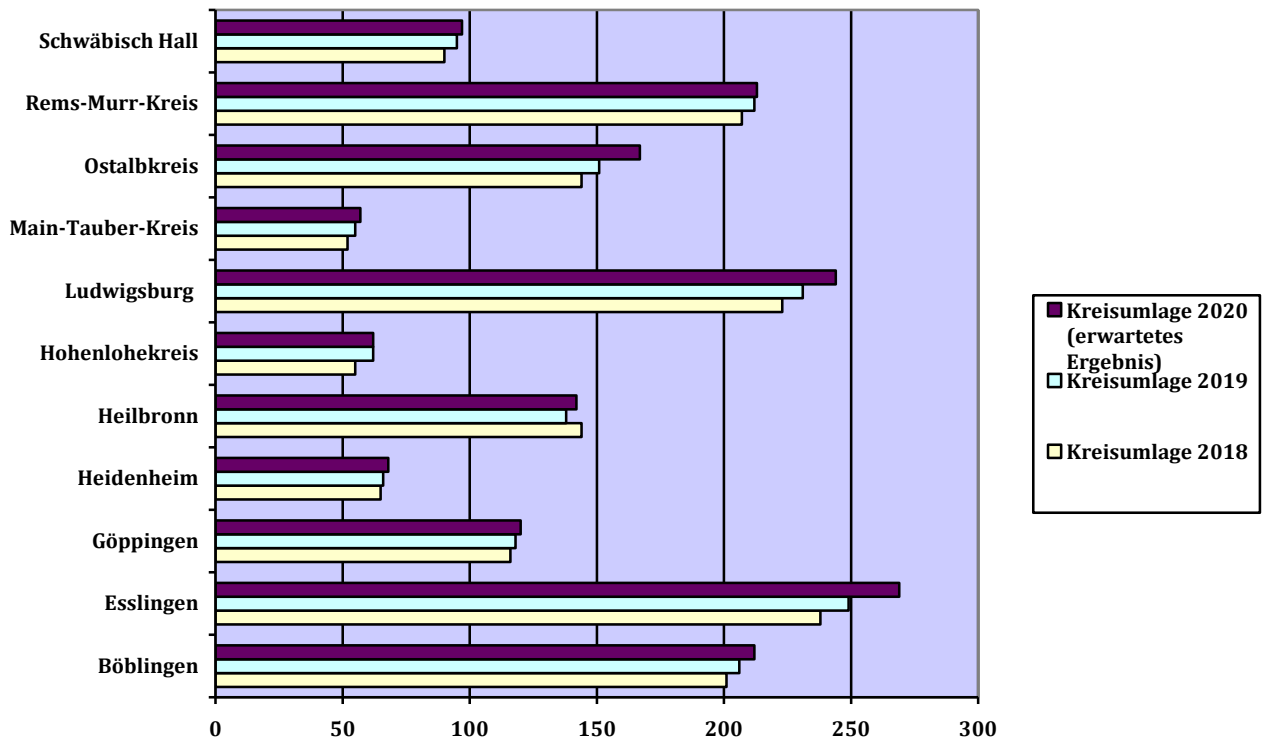
Darüber hinaus ist die Genehmigung der Bürgschaftsübernahmen ebenfalls mit Erlass vom 21.01.2019 erfolgt. Die Übersicht dazu findet sich unter Ziffer X. Anhang und Rechenschaftsbericht.

VI Kreisumlage und Finanzausgleich

Die Finanzhoheit des Landkreises leitet sich aus dem Recht auf Selbstverwaltung ab. Der Hebesatz für die Kreisumlage 2019 wurde nach § 35 Abs. 1 FAG auf 27,5 v.H. der für das Haushaltsjahr 2017 festgestellten Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt. Das Kreisumlageaufkommen im Jahr 2019 betrug in Baden-Württemberg 3,99 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahr (3,86 Mrd. €) bedeutet dies einen Anstieg des Gesamtaufkommens um rund 3,4 %. Für das Haushaltsjahr 2020 wird ein weiterer Anstieg um 5,7 % auf 4,21 Mrd. € erwartet.



Kreisumlageaufkommen (in Mio. EUR) der Landkreise im Regierungsbezirk Stuttgart in den Jahren 2018, 2019 und das prognostizierte Ergebnis für 2020:³



Das Kreisumlageaufkommen 2018/2019 beim Landkreis Ludwigsburg stellt sich in Planung und Ergebnis wie folgt dar:

Jahr	2018 (EUR)	2019 (EUR)	Abweichung (EUR)
Plan	222.907.000	231.094.000	8.187.000
Ergebnis	222.915.030	231.041.085	8.126.055
Abweichung	8.030	52.915	

Erneut kann der Landkreis Ludwigsburg mit einem Kreisumlageaufkommen von 231.041.085,00 €, nach dem Rhein-Neckar-Kreis (258,6 Mio. €) und dem Landkreis Esslin-

³ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Pressemitteilung 127/2020 vom 08.06.2020

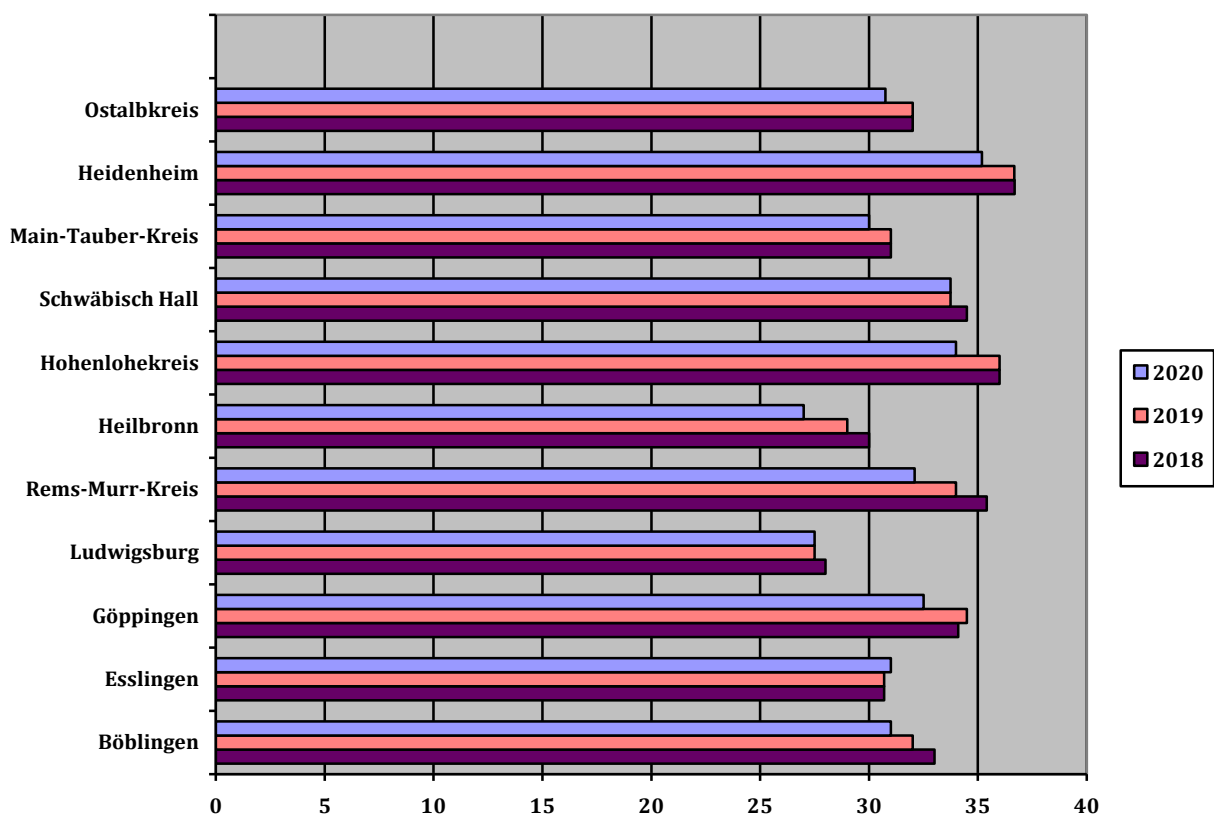


gen (248,7 Mio. €), das dritthöchste Kreisumlageaufkommen 2019 in Baden-Württemberg verzeichnen⁴, obwohl der Kreisumlagehebesatz auf 27,5 % (Vj. 28,0 %) abgesenkt wurde.

Der gewogene Durchschnitt der Kreisumlagehebesätze in Baden-Württemberg betrug im Haushaltsjahr 2019 30,12 %. Für das Haushaltsjahr 2020 liegt dieser bei 29,72 %.

Bei dem dargestellten Kreisumlageaufkommen weist das Statistische Landesamt in seiner Mitteilung darauf hin, dass bei der Interpretation der Daten die unterschiedliche Ausprägung des Aufgabenprofils und der Aufgabenteilung zwischen den kreisangehörigen Gemeinden und dem jeweiligen Landkreis zu berücksichtigen sind.

Kreisumlagehebesätze (in %) der Landkreise im Regierungsbezirk Stuttgart ab dem Jahr 2018 bis 2020:



⁴ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Pressemitteilung 127/2020 vom 08.06.2020

Finanzausgleich und Grunderwerbsteuer

Nachfolgend werden die wesentlichen Erträge nach dem Finanzausgleichsgesetz in den Jahren 2017 bis 2019 dargestellt:

Zuweisungen nach dem FAG	2017 in Mio. EUR	2018 in Mio. EUR	2019 Plan in Mio. EUR	2019 Ergebnis in Mio. EUR	Abweichungen in % zum Vorjahr
Schlüsselzuweisung § 8	62,7	64,8	69,6	70,5	8,8
Einwohnerzuweisung § 11 Abs. 1	5,9	7,1	8,1	8,1	14,1
Grunderwerbsteuer § 11 Abs. 2	36,6	40,7	35	46,5	14,3
Sonderbehörden § 11 Abs. 4	4,8	14,5	14,7	15,0	3,9
Verw.strukturreform ⁵ § 11 Abs. 5	9,3	-/-	-/-	-/-	

Die Grunderwerbsteuereinnahmen 2018/2019 beim Landkreis Ludwigsburg stellen sich in Planung und Ergebnis wie folgt dar:

Jahr	2018 (EUR)	2019 (EUR)	Abweichung (EUR)
Plan	32.000.000	35.000.000	3.000.000
Ergebnis	40.729.893	46.507.789	5.777.896
Abweichung	8.729.893	11.507.789	

Das Grunderwerbsteueraufkommen in Baden-Württemberg ist im Jahr 2019 laut den Erhebungen des statistischen Landesamtes im Vergleich zum Vorjahr um 8,8 % gestiegen und betrug rund 2,09 Mrd. € (Vj. 1,92 Mrd. €). Auf die Landkreise sind davon rund 588 Mio. € (Vj. 539 Mio. €) entfallen, was einem Zuwachs von 9 % entspricht.⁶ Beim Landkreis Ludwigsburg war ein Plus von rund 14,2 % zu verzeichnen. Die Steuer beträgt 5,0 % des Grundstückswerts und wird den Stadt- und Landkreisen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs nach dem Aufkommen in ihrem Gebiet in Höhe von 38,85 % überlassen.

⁵ Seit dem Haushaltsjahr 2018 werden die Zuweisungen unter § 11 Absatz 4 zusammengefasst.

⁶ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Pressemitteilung 92/2020 vom 04.05.2020



VII Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden Aufwendungen und Erträge zusammengefasst und der Erfolg eines Haushaltsjahres dargestellt. Das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) soll unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden, § 80 Abs. 2 GemO.

Die sechs Teilhaushalte mit den jeweiligen Planansätzen und dem ordentlichen Ergebnis 2019 gliedern sich wie folgt:

Teilhaushalt	Bezeichnung	Planansatz in Mio. EUR	Ordentliches Ergebnis in Mio. EUR	Abweichung in Mio. EUR
I	Dezernat I	-21,2	-22,1	-0,9
II	Dezernat II / Umwelt, Technik, Bauen	-5,9	-1,6	4,3
III	Dezernat III / Recht, Ordnung, Verkehr	-57,0	-55,6	1,4
IV	Dezernat IV / Arbeit, Jugend und Soziales	-194,8	-195,0	-0,2
V	Dezernat V / Gesundheit und Verbraucherschutz	-4,9	-4,6	0,3
VI	Dezernat VI / Finanzen, Schulen Liegenschaften	283,5	300,9	17,4



Rechnungsergebnis zum 31.12.2019 in EUR

Ordentliche Erträge	705.890.738,60	
(Planansatz 691.162.096,00)		
Ordentliche Aufwendungen	-683.842.114,11	
(Planansatz -691.335.621,00)		
Ordentliches Ergebnis		22.048.624,49
(Planansatz -173.525,00)		
Außerordentliche Erträge	606.793,93	
(Planansatz 0,00)		
Außerordentliche Aufwendungen	-814.598,21	
(Planansatz 0,00)		
Sonderergebnis		-207.804,28
(Planansatz 0,00)		
Gesamtergebnis		21.840.820,21
(Planansatz -173.525,00)		

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von 22,05 Mio. € (Vj. 21,24 Mio. €) und einem Sonderergebnis von -207.804,28 € (Vj. -278,18 €). Der Gesamtüberschuss in Höhe von 21,84 Mio. € liegt etwas über dem Vorjahresergebnis von 21,23 Mio. €. Das prognostizierte Planergebnis von -174 T€ konnte damit weit überschritten werden.

Die laufenden Zuweisungen und Zuwendungen einschließlich Umlagen von rund 551,36 Mio. € (Vj. 527,66 Mio. €) lagen mit rund 13 Mio. € deutlich über dem Planansatz von 538,32 Mio. €. Für diese deutliche Steigerung im Vergleich zum Planansatz waren in erster Linie die Mehreinnahmen bei der Grunderwerbsteuer mit rund 11,5 Mio. € und der fortgesetzte Ausgleich für geduldete Asylbewerber mit rund 7,25 Mio. € im Rahmen der mit dem Land erzielten Einigung in der gemeinsamen Finanzkommission maßgeblich. Die sonstigen Transferträge betragen 28,99 Mio. € (Vj. 28,63 Mio. €) und übertrafen den Planansatz mit etwas über 3 Mio. €. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen blieben hingegen mit 55,74 Mio. € um knapp 7 Mio. € hinter dem Planansatz und um 12,4 Mio. € hinter dem Vorjahr zurück. In ers-



ter Linie geht dies auf die geringeren Erstattungen des Landes für unbegleitete minderjährige Ausländer zurück. Bei einem Planansatz von 13,83 Mio. € haben sich die Erträge auf nur 6,68 Mio. € und damit auf eine Abweichung von 7,15 Mio. € belaufen.

Die ordentlichen Aufwendungen konnten durch die ordentlichen Erträge vollständig gedeckt werden.

VIII Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres werden in der Finanzrechnung ausgewiesen und bilden die Liquiditätssituation des Landkreises ab. Sie wird fortlaufend über das Haushaltsjahr mitgeführt, die Einzahlungen und Auszahlungen der Periode werden nach der sogenannten direkten Methode auf den Sachkonten erfasst.

Finanzergebnis zum 31.12.2019 in EUR

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	706.771.496,55
(Planansatz 684.267.578,00)	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-657.137.934,65
(Planansatz -668.140.443,00)	
Zahlungsmittelüberschuss	49.633.561,90
(Planansatz 16.127.136,00)	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.924.604,90
(Planansatz 5.312.657,00)	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 29.855.420,32
(Planansatz -43.965.300,00)	
Finanzmittelbedarf aus Invest.tätigkeit	- 22.930.815,42
(Planansatz -38.652.643,00)	
Finanzierungsmittelüberschuss	26.7102.746,48

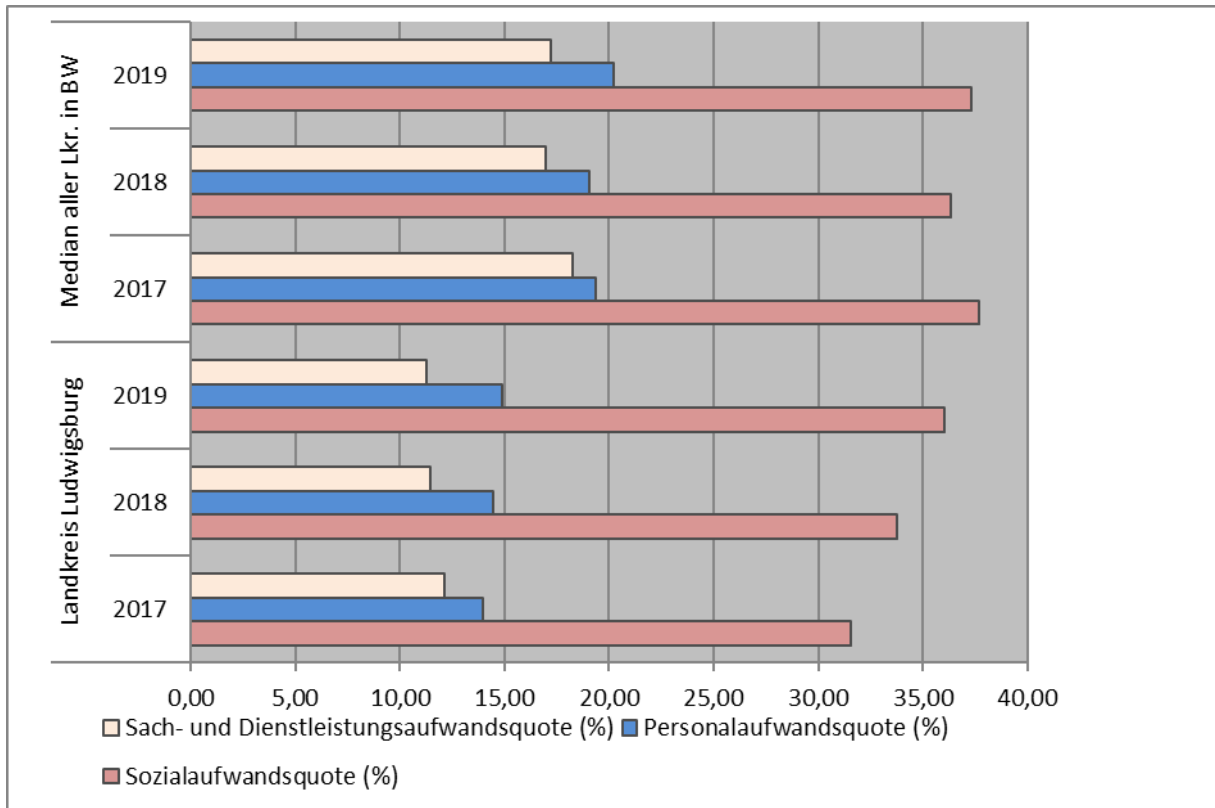


(Planansatz -22.525.507,00)	
Finanzmittelbedarf für Finanzierungstätigkeit	-6.858.344,96
(Planansatz -6.812.200,00)	
Finanzierungsmittelbestand	19.844.401,52
(Planansatz -29.337.707,00)	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-35.838.498,68
(Planansatz 0,00)	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	27.285.622,82
(Planansatz 0,00)	
Endbestand an Zahlungsmitteln	11.291.525,66
(Planansatz 0,00)	

Das Ergebnis der Finanzrechnung wird nachfolgend anhand ausgewählter Kennzahlen erläutert. Die Kennzahlen der Jahresabschlüsse der Baden-Württembergischen Landkreise wurden vom Landkreistag ermittelt, geben Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Landkreise und ermöglichen deren Vergleich.



Finanzkennzahlen des Landkreises Ludwigsburg 2019: ⁷



Zur Ermittlung der Kennzahlen werden die Aufwandsarten (Sozialaufwand, Personalaufwand, Sach- und Dienstleistungsaufwand) jeweils ins Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen gesetzt. In der o.g. Grafik ist die Entwicklung des Landkreises Ludwigsburg und des Medianwertes von 2017 bis 2019 dargestellt.

Die Sozialaufwandsquote beschreibt den prozentualen Anteil des Nettoressourcenbedarfs des Sozialwesens am Gesamtaufkommen der ordentlichen Aufwendungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Sozialaufwandsquote von 33,75 % auf 36,04 % leicht angestiegen und nähert sich dem Durchschnitt sämtlicher Landkreise (37,32 %).

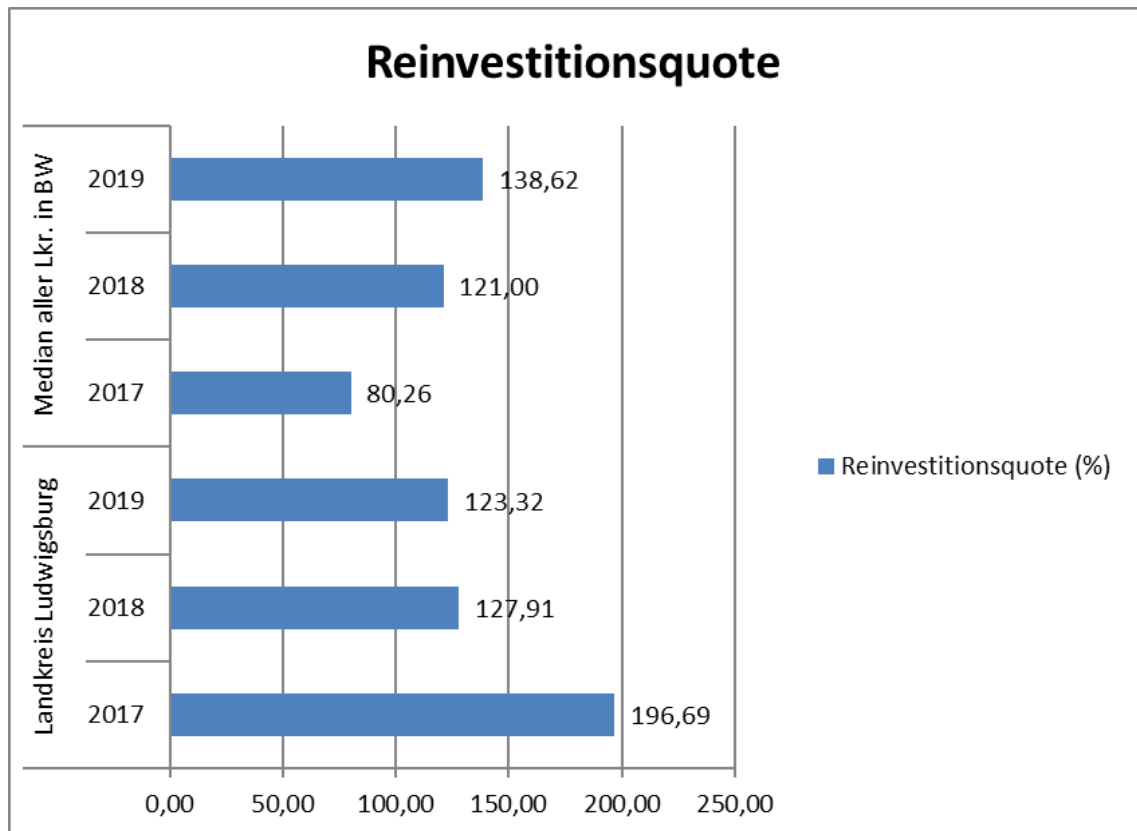
Die Personalaufwandsquote ist von 14,43 % im Vorjahr auf 14,90 % geringfügig gestiegen und liegt weiterhin unterhalb des Medians der Landkreise mit 20,23 %. Die Quote kann man

⁷ Rundschreiben des Landkreistags vom 07.10.2020, Rundschreiben Nr. 2247/2020 Kennzahlen der Jahresabschlüsse der Landkreise 2019



als Maßstab für die Effizienz beim Landkreis betrachtet werden. Auf der anderen Seite kann eine niedrige Quote auch auf eine eventuell vorhandene Unterbesetzung hinweisen.

Unter Sach- und Dienstleistungsaufwand fallen allgemeine Aufwendungen für den Verwaltungsbedarf, Materialien und Rechtshilfe, ebenso Aufwendungen für Miete, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken sowie Gebäuden und Infrastrukturvermögen. Die Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote lag im Berichtsjahr bei 11,29 %, hat sich im Jahresverlauf nur geringfügig verändert (2018: 11,48 %) und liegt um 5,95 Prozentpunkte unterhalb des Medians der Landkreise.

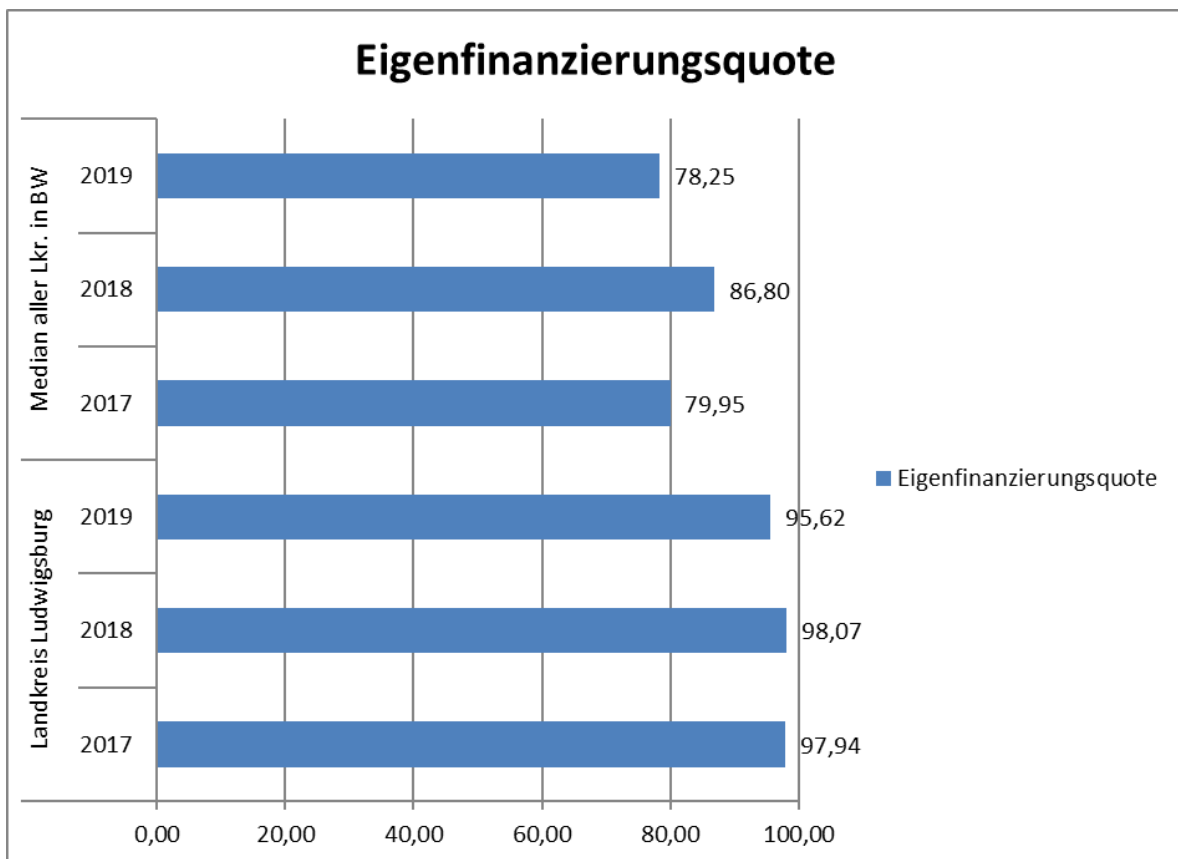


Die Reinvestitionsquote bildet das Verhältnis der Auszahlungen aus Sachinvestitionen und den bilanziellen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und des Sachver-

⁸ Rundschreiben des Landkreistags vom 07.10.2020, Rundschreiben Nr. 2247/2020 Kennzahlen der Jahresabschlüsse der Landkreise 2019



mögens ab. Die Reinvestitionsquote sagt aus, ob die Investitionsauszahlungen in das Sachanlagevermögen eines Haushaltsjahres ausgereicht haben, um den durch die Abschreibungen dokumentierten Werteverzehr auszugleichen. Daher sollte zumindest ein Wert von 100% angestrebt werden, da ansonsten ein Substanzverzehr vorliegt. Demzufolge ist die Reinvestitionsquote ein Indikator für die Investitionspolitik des Landkreises. Im Berichtsjahr liegt die Kennzahl für den Landkreis Ludwigsburg bei 123,32 %, die Substanz des Sachanlagevermögens bleibt somit weiterhin erhalten.

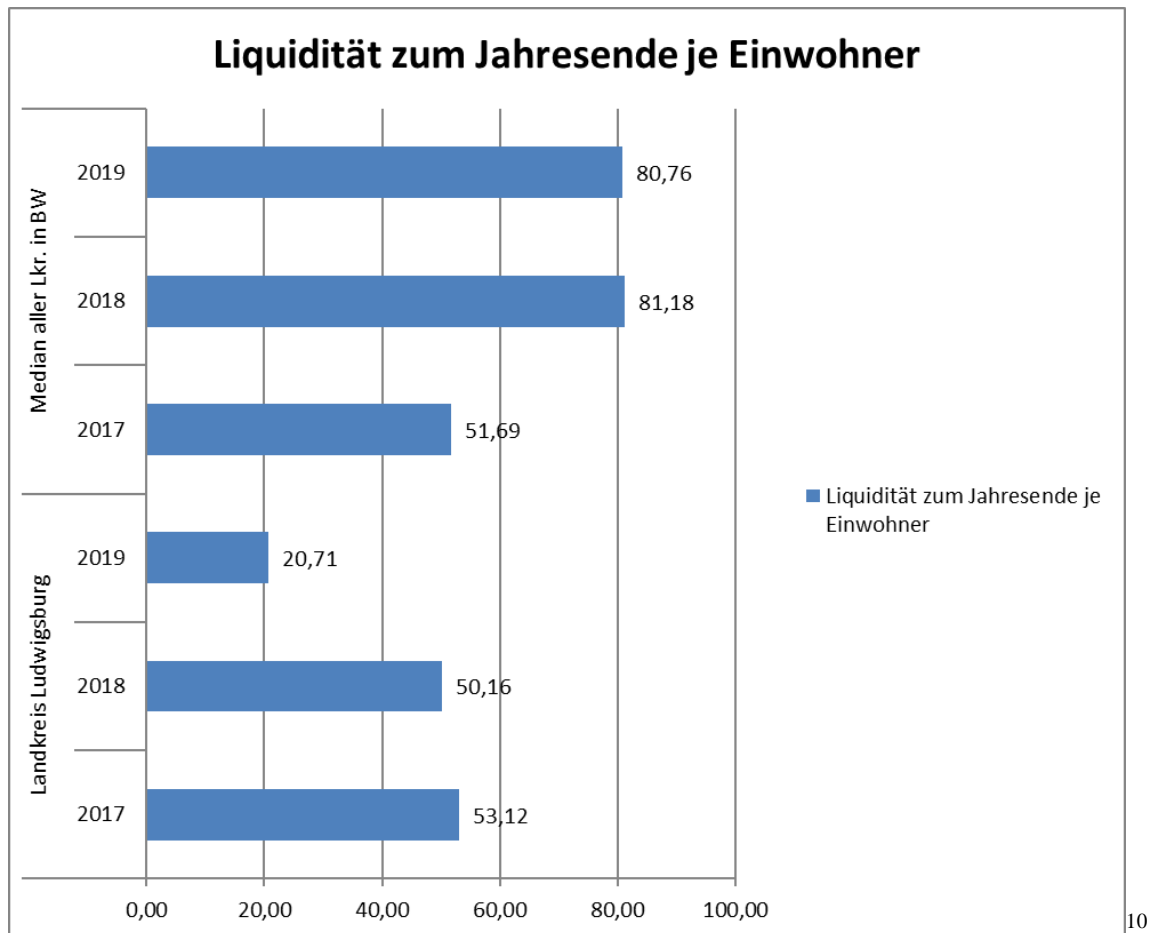


Die Eigenfinanzierungsquote gibt an, welcher Anteil der getätigten Investitionen durch eigene Finanzmittel realisiert wurde. Beim Landkreis Ludwigsburg beträgt die Eigenfinanzierungs-

⁹ Rundschreiben des Landkreistags vom 07.10.2020, Rundschreiben Nr. 2247/2020 Kennzahlen der Jahresabschlüsse der Landkreise 2019



quote in 2019 95,62 % und liegt im Vergleich zu den anderen Landkreisen (Median 78,25 %) weit über dem Mittelwert.



Die Entwicklung der Liquidität zum Jahresende je Einwohner hat sich beim Landkreis Ludwigsburg im Vergleich zum Vorjahr um 29,45 € auf 20,71 € weiter reduziert.

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr zwar mit -22,9 Mio. € (Vj. -30,6 Mio. €) deutlich geringer ausgefallen. Demgegenüber hat sich aber der Fehlbedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen von -13,4 Mio. € auf -35,8 Mio. € deutlich negativ entwickelt. Der Endbestand an Zahlungsmitteln am

¹⁰ Rundschreiben des Landkreistags vom 07.10.2020, Rundschreiben Nr. 2247/2020 Kennzahlen der Jahresabschlüsse der Landkreise 2019

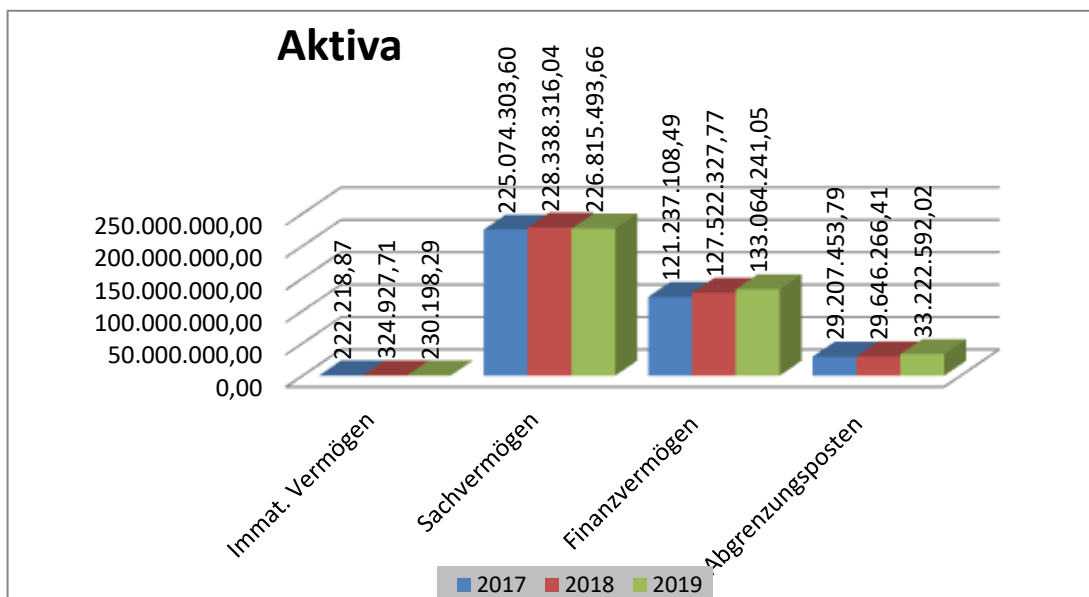


Jahresende ist aus diesem Grund auf 11,3 Mio. € (Vj. 27,3 Mio. €) abgesunken. Als haushaltsunwirksame Auszahlungen werden unter anderem durchlaufende Finanzmittel, die Anlage von Kassenmitteln und die Rückzahlung von Kassenkrediten bezeichnet.¹¹

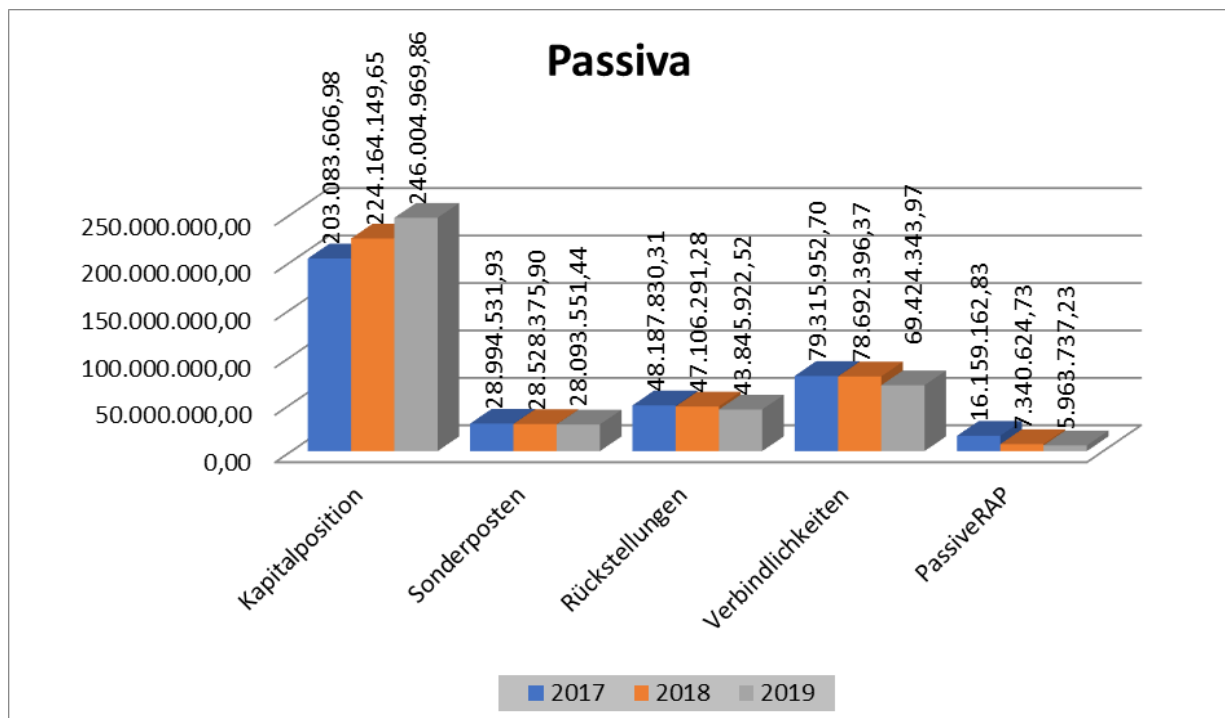
In der Haushaltsplanung 2019 war noch mit einem Endbestand an Zahlungsmitteln zum Jahresende in Höhe von -29,3 Mio. € (Vj. 17,7 Mio. €) kalkuliert worden. Insofern lag der Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 11,3 Mio. € (Vj. 27,3 Mio. €) deutlich über den Erwartungen.

IX Bilanz zum 31.12.2019

Das bilanzielle Ergebnis des Landkreises (Beträge in Euro) teilt sich in den Jahren 2017 bis 2019 wie folgt auf:



¹¹ Verweis VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 30.08.2018, Anlage 21 Gesamtfinanzzrechnung mit Planvergleich



X Anhang und Rechenschaftsbericht

Gemäß § 95 Abs. 2 GemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Anhang nach § 95 Abs. 3 GemO eine Vermögensübersicht, eine Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Die gesetzlichen Mindestinhalte des Anhangs definiert § 53 GemHVO.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2019 des Landkreises Ludwigsburg werden die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert. Die enthaltenen Angaben entsprechen den Vorgaben des § 53 GemHVO, soweit sie für den Landkreis relevant sind. Dem Anhang sind die entsprechenden Übersichten beigelegt.



Ermächtigungsüberträge:

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wurden Budgetübertragungen gebildet in Höhe von:

Ergebnishaushalt	3.660.538,22 € (2018: 3.246.569,20 €)
Finanzhaushalt	8.460.597,09 € (2018: 9.784.906,14 €)

Der Verwaltungsausschuss hat über die in seiner Zuständigkeit liegenden Ermächtigungsüberträge in Höhe von insgesamt 7.186.540,22 € am 29.06.2020 beraten und deren Bildung zugestimmt.

Rechenschaftsbericht:

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 54 GemHVO i.V.m. § 48 LKrO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung darzustellen.

Der von der Kämmerei erstellte Rechenschaftsbericht enthält entsprechend § 54 GemHVO Ausführungen zu den wesentlichen gemeindegewirtschaftlichen Vorgängen im Haushaltsjahr 2019. Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden erläutert. Die in § 54 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GemHVO geforderten Angaben über die Ziele und Strategien der Kreisverwaltung sowie die Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerreichung könnten im Rechenschaftsbericht künftig detaillierter ausgestaltet werden. Die Ausführungen im Rechenschaftsbericht obliegt dem Gestaltungsspielraum der Kämmerei, da es keine Formvorschriften für die Aufstellung dessen in der GemO oder der GemHVO gibt.

Zu den erwarteten positiven Entwicklungen und den möglichen Risiken von besonderer Bedeutung erläutert das Finanzdezernat, dass die finanziell geordnete Haushaltsführung bei gleichzeitig guter Erfüllung der Aufgaben und einer möglichst geringen Belastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in 2019 weitgehend erreicht werden konnten und dies auch künftig angestrebt wird. Risiken würden für den Haushalt nicht bestehen, trotz erhöhter Bürgerschaftsübernahmen gegenüber den Kliniken, weil dadurch entsprechende Vermögens-



werte geschaffen wurden. Auch die vorfinanzierten Baumaßnahmen der Kliniken die später zu Kreditaufnahmen, zu Lasten des Landkreises führen stellen kein nennenswertes Risiko dar. Durch den erneuten Rückgang des Flüchtlingsstroms und die Sonderzuweisungen vom Land für geduldete Asylbewerber würden die finanziellen Risiken für den Landkreis spürbar reduziert. Die seit Jahresbeginn 2020 auftretende Corona-Krise verursache aber ungleich höhere Risiken für die Wirtschaft und für den Landkreishaushalt. Es wird in Folge dieser Krise mit einem Einbruch bei den Steuereinnahmen und einem Anstieg insbesondere der Sozialausgaben gerechnet.

Die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen gem. § 54 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO wurde in der Anlage 29 dargestellt. Die Ermittlung der Kennzahlen erfolgte gemäß diesen Vorgaben korrekt.

Entsprechend § 42 GemHVO sind unter der Bilanz Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, insbesondere Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen vermerkt.

Bürgschaften:

Gemäß § 88 GemO dürfen Sicherheiten und Gewährleistungen für Dritte nur in Ausnahmefällen und nur zur Erfüllung der Aufgaben der Kommune übernommen werden. Die Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Genehmigung der Bürgschaftsübernahmen (gemäß VwV-Freigrenzen) durch das Regierungspräsidium Stuttgart für die im Wirtschaftsplan 2019 der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH enthaltenen Darlehensaufnahmen wurde mit Erlass vom 22.01.2019 wie folgt erteilt:

Bürgschaftsübernahmen (Vorjahresbeträge in Klammern)

- **für einen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen bei den Kliniken**

Kliniken Ludwigsburg (KLB) gGmbH (49.100.000,00 €)

52.900.000,00 €

Seite **26** von **88**

KLB gGmbH gegen Avalprovision (2.800.000,00 €)	11.200.000,00 €
Orthopädische Klinik Markgröningen (OKM) gGmbH (9.600.000,00 €)	6.400.000,00 €
OKM gGmbH gegen Avalprovision (0,00 €)	100.000,00 €

- **für einen Höchstbetrag für Kassenkredite bei den Kliniken**

KLB gGmbH (40.000.000,00 €)	40.000.000,00 €
OKM gGmbH (4.000.000,00 €)	4.000.000,00 €

Die beim Fachbereich 60 geführte Übersicht Bürgschaften wurde dem Fachbereich Prüfung und Revision überlassen. Für die Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH (KLB gGmbH) wurden gemäß Aufstellung im Jahr 2019 neue Ausfallbürgschaften in Höhe von 22,1 Mio. € (Vj. 17 Mio. €) übernommen. Bürgschaften gegen Avalprovision sind in Höhe von 3 Mio. € gewährt worden. Insgesamt betrug der Stand der Bürgschaften zum 31.12.2019 für die KLB gGmbH 142.408.285,56 € (Vj. 131.557.340,70 €).

Ein Abgleich des Darlehensspiegels Kliniken gGmbH und dessen Anlagen (Aufteilung Landkreisfinanzierung / gGmbH Finanzierung) mit der Bürgschaftsübersicht ist erfolgt; es konnte Übereinstimmung festgestellt werden.

Für die Orthopädische Klinik Markgröningen gGmbH (OKM gGmbH) sind im Jahr 2019 Bürgschaftsübernahmen von 3,3 Mio. € erfolgt. Zum 31.12.2019 betrug der Stand der Bürgschaftsübernahmen für die OKM gGmbH 40.424.288,60 € (Vj. 39.075.080,96 €).

Der Gesamtbetrag der Bürgschaftsübernahmen zum Bilanzstichtag betrug 182.903.135,40 € (Vj. 170.743.605,98 €). Davon entfallen auf die Klinikgesellschaften insgesamt 182.832.574,10 € (Vj. 170.632.421,60 €) und auf Einrichtungen und Vereine aus dem Sozialbereich 70.561,24 €. Die Höhe der Bürgschaftsübernahmen bewegt sich im genehmigten Rahmen.



- Schuldenstand:

Zum Jahresbeginn 2019 betrug der Schuldenstand des Kernhaushalts 39.898.783,00 €, zum Ende des Haushaltsjahres konnte der Schuldenstand auf 33.040.438,00 € weiter verringert werden. Eine Neuaufnahme von Krediten im Haushaltsjahr 2019 war, wie geplant, nicht erforderlich. Die Gesamtschulden einschließlich des inneren Darlehens mit rund 12,3 Mio. € (Vj. 15,4 Mio. €) und inklusive der anteiligen Landkreisfinanzierung an den Schulden der KLB gGmbH von 105,2 Mio. € (Vj. 93,8 Mio. €) belaufen sich zum 31.12.2019 auf 150.552.480,00 € (Vj. 149.113.343,00 €).

In der Schuldenübersicht im Anhang zum Jahresabschluss 2019 sind die von den Kliniken vorfinanzierten Baumaßnahmen in Höhe von 5,6 Mio. € (Vj. 11,3 Mio. €) nicht berücksichtigt. Der Betrag wird in der Fußnote erwähnt. Für diese Maßnahmen sind von den Kliniken aktuell noch keine Darlehensaufnahmen erfolgt, diese werden aber künftig erforderlich werden. Daraus fällt für den Landkreis die Übernahme der Zins- und Tilgungserstattung an. Der Betrag wird in Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt im Rechnungsabschluss 2019 erstmalig unter der Bilanz als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre ausgewiesen. Im Anhang wird der Vorgang im Rahmen der Erläuterungen gemäß § 54 Abs. 2 GemHVO dargestellt.

Aus der steigenden Verschuldung der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH mit einem Stand zum Bilanzstichtag in Höhe von 143.374.932,00 € (Vj. 132.623.989,00 €) wird der Landkreis mit rund 105,2 Mio. € über die Zins- und Tilgungserstattungen belastet. Die Verpflichtung zur Übernahme der Zins- und Tilgungserstattungen basiert auf den Konsortialverträgen und wird mit dem jährlich vom Kreistag zu beschließenden Zuwendungsbescheid konkretisiert. Darlehensneuaufnahmen für Maßnahmen, die der Landkreisfinanzierung zuzurechnen sind, wurden bei den Kliniken in 2019 in Höhe von 22,1 Mio. € (Vj. 14,5 Mio. €) getätigt. Die Klinikgesellschaften weisen in ihrem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 darauf hin, dass die wirtschaftlichen Folgen der Corona Pandemie nicht absehbar sind. Für das Jahr 2020 ist davon auszugehen, dass die ursprünglichen Planungen nicht erreicht werden. Aufgrund der Kreditlinien und Finanzierungshilfen durch den Landkreis wird aber erwartet, dass die Zah-



lungsfähigkeit auch im Folgejahr 2021 jederzeit gegeben ist. Der Landkreis wird voraussichtlich für das Geschäftsjahr 2020 erstmals mit dem Ausgleich des Fehlbetrags bei den Kliniken belastet werden. Der mögliche Fehlbetrag wird auf der Basis einer vorläufigen Berechnung der Kliniken in die Planungen für das Haushaltsjahr 2021 mit einbezogen. Für den Landkreis werden die finanziellen Spielräume bei der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben zusätzlich zu den erwarteten Steuerausfällen in den kommenden Haushaltsjahren deutlich eingeschränkt werden.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden für die Investitionsfinanzierung der Klinikgesellschaften vom Landkreis ein Betrag von rund 9,23 Mio. € (Vj. 9,3 Mio. €) für die Zins- und Tilgungserstattung und zusätzlich eine planmäßige Sondertilgung von rund 2,96 Mio. € (Vj. 6,3 Mio. €) ausbezahlt.

Mit dem Betrauungsakt für den Bewilligungszeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 in Form des Zuwendungsbescheides vom 25.01.2019 wird den beihilferechtlichen Vorgaben der Europäischen Union über die Gewährung von staatlichen Zuwendungen Rechnung getragen. Die Verwendungsnachweise (KLB, OKM), über den zweckentsprechenden Mitteleinsatz der gewährten Beträge für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 wurden fristgerecht vorgelegt.

Die mit der Jahresabschlussprüfung betraute Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat bestätigt, dass die Ordnungsmäßigkeit der getrennten Kontenführung geprüft wurde.



XI Bestätigungsvermerk

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2019 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Ludwigsburg.

Dem Kreistag wird empfohlen, den Jahresabschluss 2019 wie folgt festzustellen:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis:	22.048.624,49 EUR
Sonderergebnis:	-207.804,28 EUR
Gesamtergebnis:	21.840.820,21 EUR

Finanzrechnung

Finanzierungsmittelbestand:	19.844.401,52 EUR
Endbestand an Zahlungsmitteln:	11.291.525,66 EUR

Vermögensrechnung

Aktiva:	393.332.525,02 EUR
Passiva:	393.332.525,02 EUR

Ludwigsburg, den 25. Februar 2021

Ina Jansen
Fachbereich Prüfung und Revision
Landratsamt Ludwigsburg



XII Finanzanalyse

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden die Bilanzpositionen sowie ausgewählte Aufwands- und Ertragspositionen und mit diesen im Zusammenhang stehende Einzahlungen und Auszahlungen im Einzelnen geprüft. Es wurde ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde gelegt, der sich auf summarisch wesentliche Positionen und wesentliche Planabweichungen stützte. Es ist jeweils eine Abweichungsanalyse erfolgt. Außerdem wurde überprüft, ob die Beträge vollständig und periodengerecht erfasst und entsprechend den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Baden-Württemberg in der Bilanz bzw. Ergebnisrechnung ausgewiesen wurden.

Die Prüfung ausgewählter Aufwands- und Ertragspositionen ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Die Feststellungen wurden mit dem Finanzdezernat besprochen.

Auf die Bilanzpositionen wird nachfolgend im Einzelnen eingegangen.

1. Bilanzpositionen Aktiva

1.1 Sachvermögen

1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

230.198,29 EUR

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um entgeltlich erworbene Software. Diese Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die Nutzungsdauer, angesetzt. Die jeweils angenommene Nutzungsdauer beträgt maximal acht Jahre.



1.1.2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

4.897.912,33 EUR

Die Bilanzposition weist den Wert der Liegenschaften des Landkreises Ludwigsburg aus. Mangels Abnutzbarkeit von Grund und Boden erfolgte keine planmäßige Abschreibung. Die größten Veränderungen dieser Position ergaben sich durch die Veräußerung des Flurstücks 2865/6 in Ditzingen. Indizien, welche die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Abschreibung anzeigen, sind nicht ersichtlich.

1.1.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

127.422.712,81 EUR

Die Gebäude wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen über die Nutzungsdauer reduziert. Die betragsmäßig größten Zugänge resultieren unter anderem aus der Aktivierung der Fassadensanierung beim Berufsschulzentrum Bietigheim-Bissingen (2.316 T€) und der Innensanierung der Sporthalle I am Berufsschulzentrum Römerhügel (1.145 T€)

Wesentliche Anlagenabgänge ergaben sich unter anderem aus der Veräußerung des Gebäudes der Gemeinschaftsunterkunft in der Villeneuvestraße 92 in Kornwestheim (1.590 T€), bzw. durch die Veräußerung des zugehörigen Anbaus (719 T€). Veräußert wurde auch die Gemeinschaftsunterkunft in Remseck-Aldingen (919 T€), zuzüglich der Außenanlage für rund 20 T€ sowie die Gemeinschaftsunterkunft in Hemmingen (616 T€) zuzüglich der Außenanlage für rund 52 T€. Aufgrund eines Brands ist bei der Asylunterkunft in Marbach der Gebäudeteil 14/3 als Teilabgang (414 T€) verbucht.

1.1.4 Infrastrukturvermögen

70.020.018,10 EUR

Die Zuordnung zu den Sachanlagen im Gemeingebrauch bzw. zum Infrastrukturvermögen hängt von der tatsächlichen Nutzung ab. Sachanlagen im Gemeingebrauch bzw. Infrastruktur-



vermögen umfassen sämtliche Vermögensgegenstände, die öffentlich genutzt werden können und der Bevölkerung zur Verfügung stehen sowie diejenigen Sachanlagen, die keinem eigenständigen Betriebszweck dienen und folglich ebenfalls im Gemeingebrauch stehen.

Signifikante Zugänge oder Umbuchungen ergaben sich im abgelaufenen Haushaltsjahr unter anderem durch den Ausbau der Kreisstraße 1607, zwischen Rielingshausen und der Einmündung in die Landesstraße 1115 bei Kleinaspach (1.381 T€), durch die Sanierung der Kreisstraße 1654 in Hemmingen (705 T€), durch den Ausbau der Kreisstraße 1653 in Hochdorf (572 T€), durch die Sanierung der Kreisstraße 1698 (515 T€) sowie durch die Errichtung des Kreisverkehrs an der Kreisstraße 1609 in Murr (435 T€).

Im Haushaltsjahr 2019 wurden unter anderem das Flurstück 501, als Teilabgang nach Straßenfortführungsvertrag, und das Flurstück 600, als Teilabgang nach Fortführungsnachweis, als Anlagenabgang verbucht.

1.1.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden

483.752,29 EUR

Der Landkreis Ludwigsburg zeigt an dieser Stelle in seinem Eigentum befindliche Bauwerke, die auf Grundstücken errichtet wurden, die wiederum nicht in seinem Eigentum stehen sowie Investitionen auf Grundlage des Mietereinbautenerlasses.

Die betragsmäßig größten Zugänge im abgelaufenen Haushaltsjahr waren die stationäre Geschwindigkeitsmessanlage in Markgröningen (31 T€) und die in Kirchheim am Neckar (30 T€). Aufgrund der Beendigung des Mietverhältnisses zum 30.09.19, wurde der Restbuchwert der GUK Asyl in Ludwigsburg (Lange Straße 13), in Höhe von 194 T€, ausgebucht.



1.1.6 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

88.744,73 EUR

Die Bilanzposition veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig. Angeschafft wurden fünf Bilder mit Anschaffungskosten zwischen 1 und 2 T€. Die Kunstgegenstände unterliegen keiner gewöhnlichen Wertminderung und erfahren daher keine planmäßige Abschreibung. Eine außerplanmäßige Abschreibung war nicht erforderlich.

1.1.7 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

7.767.001,47 EUR

Hier werden im Wesentlichen die Maschinen und technischen Einrichtungen ausgewiesen, die in den gewerblichen Berufsschulen für die Ausbildung der Schüler vorgehalten werden, sowie die (Dienst-)Fahrzeuge der Straßenmeistereien des Landkreises. Die betragsmäßig größten Zugänge waren unter anderem die Anschaffung eines Unimogs (240 T€), eines Mulag Duo-mähgeräts (107 T€) und der Bandgeschirrspülmaschine in der Verteilerküche in der Schule am Favoritepark (95 T€).

1.1.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

4.271.973,16 EUR

Die Bilanzposition bildet den Wert der Gegenstände ab, die der langfristigen Betriebsbereitschaft dienen. Bewertet sind diese nach den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, von denen planmäßige Abschreibungen abgesetzt werden.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden unter anderem die Anschaffungskosten für ein Flash Bundle (195 T€) erfasst. Im Zuge der Aktivierung des Flash Bundles ist aufgefallen, dass es sich bei dem Vermögensgegenstand um ein Paket aus Hardware, Software und Wartungsservice handelt. Der zuständige Fachbereich wurde darauf hingewiesen, dass die zu erfassenden Kosten von Vermögensgegenständen, die aus mehreren Komponenten bestehen, aufgeteilt werden müssen.



1.1.9 Vorräte

156.693,60 EUR

Nach dem Inventurleitfaden kommen für den Landkreis Ludwigsburg als Vorräte folgende Vermögensgegenstände in Betracht:

- Streusalz
- Verkehrsschilder, Leitpfosten
- Brennstoffe (Heizöl, Pellets, usw.)
- Zentrale Papiervorräte der Hausdruckerei
- Amtliche Plaketten, Zulassungsscheine
- Verbrauchsmaterial (z.B. Baustoffe) in den Schulen.

Bei den Vorräten wird die Festwertbewertung angewendet. Nach § 37 Abs. 2 GemHVO können Vermögensgegenstände des Sachvermögens, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert für die Gemeinde von nachrangiger Bedeutung ist, mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert angesetzt werden, sofern ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Jedoch ist in der Regel alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Die letzte Bewertung erfolgte zum 31.12.2016.

1.1.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

11.706.685,17 EUR

Aktiviert werden hier die begonnenen aber noch nicht betriebsbereit hergestellten Bauten und Anlagen. Die betragsmäßig größten Zugänge ergaben sich aufgrund der Innensanierung der Sporthalle I im Berufsschulzentrum Römerhügel (1.420 T€) bzw. für damit zusammenhängende Brandschutzmaßnahmen (712 T€). Außerdem wurden baubedingte Anschaffungs- und Herstellungskosten für den dritten Bauabschnitt (Fassadensanierung) des Berufsschulzentrums in Bietigheim-Bissingen (1.360 T€) aktiviert sowie für den Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Areal Königsallee (680 T€). Im Rahmen der Prüfung der für die Innensanie-



rung aktivierten Herstellungskosten konnte festgestellt werden, dass jeweils mindestens drei zentrale Ausstattungsmerkmale verbessert wurden („Drei-von-sieben-Maßnahmen-Regel“) und die Aktivierung der Kosten nicht zu beanstanden ist.

1.2 Kennzahlen zum Sachvermögen

1.2.1 Anlagenabnutzungsgrad

Der Anlagenabnutzungsgrad gibt das Verhältnis der kumulierten Abschreibungen im Verhältnis zu den Anschaffungskosten des Anlagevermögens in Prozent an. Die Kennzahl ist ein Indikator für das Alter der Sachanlagen und besagt zu welchem Anteil das Anlagevermögen bereits abgeschrieben ist. Ein hoher Wert deutet darauf hin, dass zumindest ein Teil des Anlagevermögens kurzfristig ersetzt werden muss. Der Anlagenabnutzungsgrad lag zum 31.12.2019 bei 56,43% und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 1,37% leicht erhöht. Das ist dadurch erklärbar, dass sich im Vergleich zum Vorjahr die Anschaffungskosten für Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen zwar um rund 415 T€ leicht erhöht haben. Allerdings ist auch der jährliche Abschreibungsaufwand um rund 504 T€ gegenüber der Vorjahresperiode angewachsen. Es muss weiterhin davon ausgegangen werden, dass mehr als die Hälfte der bilanzierten Sachanlagen wirtschaftlich verbraucht sind und mittelfristig weitere Ersatzinvestitionen erforderlich werden.

1.2.2 Abschreibungsquote

Die Summe der gesamten Abschreibungen auf das Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2019 12.950.239,93 €. Die Restbuchwerte des Anlagevermögens zum Stichtag betragen 226.888.998,35 €. Damit beläuft sich die Abschreibungsquote auf 5,71%. Diese relativ niedrige Quote lässt darauf schließen, dass die aktivierten Vermögensgegenstände lange genutzt und damit nicht in kurzfristig wiederkehrenden Zyklen erneuert werden müssen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Quote von 5,45% um 0,26 Prozentpunkte leicht erhöht. Diese Zahlenwerte liegen nahezu auf einem unveränderten Niveau von rund 5,0% und lassen keine Auffälligkeiten erkennen.



1.2.3 Abschreibungsintensität

Die Gesamtleistung des Kreises besteht aus der Summe der erzielten Umsatzerlöse und den aktivierten Eigenleistungen, wobei die Umsatzerlöse wiederum aus privatrechtlichen Leistungsentgelten sowie Kostenerstattungen und Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen bestehen. Die Summe der gesamten Abschreibungen auf das Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2019 12.950.239,93 €. Daraus ergibt sich eine Anlagenintensität von 12,41. Das bedeutet, dass mit jedem Euro Betriebsleistung 12,41 Cent verzehrt werden. Die Abschreibungsintensität hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 10,74 Cent um 1,67 Cent minimal erhöht. Diese Zahlenwerte liegen auf einem nahezu unveränderten Niveau und lassen keine Auffälligkeiten erkennen.

1.3 Finanzvermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

2.123.510,00 EUR

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben. Die Bilanzierung des Beteiligungsansatzes in Höhe des Stammkapitals bei der Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL GmbH) bzw. des anteiligen Stammkapitals der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH (KLB gGmbH) ist richtig erfolgt.

1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden

7.687.623,02 EUR

Der Beteiligungsansatz zum 31.12.2019 hat sich im Vergleich zum Vorjahr (7.637.623,02 €) aufgrund der Mitgliedschaft des Landkreises am neu gegründeten Zweckverband Kreisbreitband in Höhe des Anteils am Stammkapitals von 50.000,00 € erhöht.



Im Übrigen sind darin weiterhin die Ansätze für die Mitgliedschaft beim Zweckverband Strohgäubahn (ZSB) in Höhe von 4 Mio. €, für die Regionale Kliniken Holding RKH GmbH von rd. 1,88 Mio. € und für die Integrierte Leitstelle gGmbH von rd. 1,25 Mio. € enthalten.

1.3.3 Ausleihungen

3.130.352,66 EUR

Die Ausleihungen sind im Vergleich zum Vorjahr (3.008.564,77 €) aufgrund der Erhöhung des Gesellschafterdarlehens an die AVL GmbH um rund 122 T€ angestiegen. Das Darlehen wird gemäß § 5 des Kooperationsvertrages vom 24.04.2009 in Höhe des jährlichen Abschreibungsbetrags einschließlich der Buchwertabgänge der AVL GmbH für die aus dem Gesellschafterdarlehen getätigten Jahresinvestitionen getilgt. Grundlage dieser Regelung ist der Beschluss des Kreistages vom 26.04.1991. Die in der Bilanz des Landkreises Ludwigsburg ausgewiesenen Ausleihungen wurden mit dem Verbindlichkeitspiegel der AVL GmbH zum Bilanzstichtag abgeglichen, die Salden stimmen überein.

1.3.4 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

25.526.544,83 EUR

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 11,8 Mio. € (Vj. 37,3 Mio. €) verringert. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen von rund 9,2 Mio. € und die Erhöhung der Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Transferleistungen von rund 3 Mio. € zurückzuführen.

Die bisherigen Bilanzpositionen 1.3.6, Öffentlich-rechtliche Forderungen und 1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen sind entsprechend der Vorgaben zur Bilanzgliederung gemäß § 52 Absatz 3 GemHVO zusammengefasst.

1.3.5 Öffentlich-rechtliche Forderungen

6.465.613,62 EUR

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen umfassen die Kontengruppen 1511* Forderungen aus Dienstleistungen in Höhe von rund 1,2 Mio. € und 1591* übrige öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von rund 5,3 Mio. € zum Bilanzstichtag 31.12.2019.

Bei der Auswertung der offenen Posten ist sowohl bei den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen als auch den Forderungen aus Dienstleistungen aufgefallen, dass immer noch Beträge mit einer Nettofälligkeit ab dem Jahr 2011 oder sogar früher enthalten sind. Es handelt sich dabei um eine Vielzahl an geringfügigen Einzelbeträgen aus den verschiedensten Gebührenbereichen des Landratsamtes einschließlich dazugehöriger Nebenforderungen mit einem Gesamtvolumen von 112 T€. Bei diesen Altbeständen ist zu vermuten, dass eine kassemäßige Verfolgung nur noch geringe Aussicht auf Erfolg hat. In einigen Einzelfällen konnten im Rahmen der Prüfung allerdings Zahlungseingänge im Jahr 2020 festgestellt werden. Es wird empfohlen, in Altfällen von der zuständigen Beitreibungsstelle zu prüfen, ob befristete oder unbefristete Niederschlagungen zu veranlassen sind, § 15 Absatz 2 GemKVO und § 32 Abs. 2 GemHVO.

Im Forderungsbestand zum Bilanzstichtag der jeweiligen Haushaltsjahre sind diese Altbestände wertberichtigt abgebildet.

Eine Forderung aus Fleischhygienegebühren in Höhe von 482.316,96 € mit einer Nettofälligkeit zum 01.01.2015 aus einem anhängigen Insolvenzverfahren war zum Bilanzstichtag 31.12.2019 noch aktiviert. Das Insolvenzverfahren wurde durch Beschluss des Amtsgerichts Ludwigsburg vom 07.01.2020 nach Schlussverteilung an die Gläubiger aufgehoben. Die unbefristete Niederschlagung wurde am 15.10.2020 veranlasst.

Aus dem Bereich Ordnungswidrigkeiten ist beim Geschäftspartner 1100005516 mit einer Nettofälligkeit zum 29.10.2008 in Höhe von 24.336,73 €, die Niederschlagung noch zu prüfen und ggf. die entsprechende Beschlussfassung im Ausschuss (über 10 T€) herbeizuführen.



Aus den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen waren rund 2,1 Mio. € auf kreditorische Debitoren (SK 27990050) umzugliedern, die im Wesentlichen die Sondermittel für Straßensanierungen vom Land umfassen.

1.3.6 Forderungen aus Transferleistungen

19.060.931,21 EUR

Die Forderungen aus Transferleistungen umfassen die Kontengruppen 1531* bis 1539*.

Der Forderungsbestand bei Dezernat IV, Arbeit, Jugend und Soziales und FB 33 Asyl teilt sich folgendermaßen auf:

Forderungen aus:	2018	2019
Sozialhilfeleistungen	2.333.271,48 €	3.079.023,06 €
Jugendhilfeleistungen	13.890.113,43 €	12.154.476,48 €
Asylleistungen	652.257,74 €	750.367,53 €
SGB II -Leistungen	19.445.550,70 €	19.718.509,55 €
sonstige Transferleistungen	4.801.052,21 €	4.560.276,61 €

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde ein Betrag in Höhe von 433.629,85 € an kreditorischen Debitoren umgegliedert.

Forderungen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihrem Nennbetrag anzusetzen, § 43 Absatz 1 Ziffer 3 GemHVO. Dies bedeutet, dass Forderungen deren Höhe den tatsächlichen Wert übersteigen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, mit dem niedrigeren Wert anzusetzen sind. Trotz regelmäßig unterjährig durchgeführter kassenmäßiger Vorgänge in den Fachbereichen, wie beispielsweise Niederschlagungen oder Erlasse, ist der Bestand der Forderungen zum Bilanzstichtag zu betrachten und einer Bewertung zu unterziehen. Dies wird in Zusammenarbeit zwischen Kämmererei und den betreffenden Fachbereichen des Dezernats IV und dem Fachbereich 33 durchgeführt. Teilweise konnten aus Kapazitätsgrün-



den in den Geschäftsteilen die Beurteilung der Werthaltigkeit nicht in gewohnter Weise erfolgen, so dass von Ungenauigkeiten im Bilanzausweis auszugehen ist.

Im Übrigen können sich wie in den Vorjahren Ungenauigkeiten daraus ergeben, dass die festgelegten Kriterien Ermessensspielräume eröffnen und damit von der individuellen Beurteilung der Leistungssachbearbeiter beeinflusst werden. Von Seiten der Kämmerei wird die Bewertung weiterhin mit hohem Aufwand bestmöglich gesteuert und koordiniert.

Aus den gewährten Leistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) nach dem Sozialgesetzbuch, achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) ergibt sich ein Anspruch auf Kostenerstattung gegenüber dem Land gemäß § 89d SGB VIII. Offene Forderungen zum Bilanzstichtag sind in Höhe von insgesamt rund 4,3 Mio. € (Vj. 8 Mio. €) aktiviert. In zwei Fällen wurde eine Einzelwertberichtigung durchgeführt.

Die GPA hat einen systematischen Buchungsfehler bei der Verbuchung von Kostenerstattungsfällen im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe beanstandet. Es musste im Rahmen der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2019 festgestellt werden, dass dieser Fehler weiterhin besteht. Der Buchungsfehler betrifft die ergebniswirksamen Einnahmesollstellungen auf den Kostenerstattungshaushaltsstellen und damit gleichzeitig den Forderungsbestand. Die Vermögenssituation des Landkreises zum Bilanzstichtag wird durch den zu hohen Forderungsbestand besser dargestellt als sie ist. Eine Aktenprüfung hinsichtlich der Verbuchung ergab, dass zum Bilanzstichtag Forderungen aus Kostenerstattungsfällen aktiviert waren, bei denen zu diesem Zeitpunkt teilweise noch kein Kostenanerkennnis vorlag oder noch keine Abrechnung erfolgt war.

Die besonderen Anforderungen, die an das Einbuchen der Kostenerstattungsfälle im Bereich des SGB VIII gestellt werden, sind somit nicht erfüllt. Dafür müssen sowohl die Geltendmachung des Anspruchs, das Anerkenntnis des Erstattungspflichtigen und die Bezifferung der Höhe im Einzelfall vorliegen. Der Leitfaden zur Bilanzierung (3. Auflage in der Fassung vom Juni 2017) mit der Anlage 1 zur Behandlung von Forderungen im Sozialbereich ist zu beachten. Die GPA hat die zum 31.12.2019 noch angewandte Buchungssystematik beanstandet und u.a. auf den Bilanzierungsleitfaden verwiesen (Randnummer A26, Prüfungsbericht GPA BW



v. 31.03.2020). Eine interne Handlungsanweisung wurde von Dezernat IV und der Kämmerei entworfen, diese bedarf noch einer abschließenden Festlegung. Die Umstellung der Buchungssystematik im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe erfolgte zum 01.01.2021. Der Fachbereich Prüfung und Revision hat in den überwiegenden Punkten dieser internen Handlungsanweisung nicht zugestimmt.

Der Saldo der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Transferleistungen betrug zum Bilanzstichtag 21.635.351,87 € (Vj. 18.566.336,63 €).

Feststellungen und Empfehlungen zu den Wertberichtigungen der Forderungsbestände der einzelnen Fachbereiche des Dezernates IV und des Fachbereichs 33 wurden in den Prüfungsteilberichten gemacht und im Einzelnen mit dem Finanzdezernat besprochen.

1.3.7 Privatrechtliche Forderungen

83.301.154,88 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr (50,1 Mio. €) haben sich die privatrechtlichen Forderungen um rund 33,2 Mio. € erhöht. Im Forderungsbestand ist der Betriebsmittelkredit an die KLB gGmbH mit 74 Mio. € enthalten, im Vorjahr betrug dieser 40 Mio. €. Die Gewährung eines Betriebsmittelkredits in unbegrenzter Höhe abhängig von der Liquiditätsslage des Landkreises ist durch Kreistagsbeschluss gedeckt und im Zuwendungsbescheid 2019 enthalten.

Nachfolgend sind die wesentlichen Positionen der privatrechtlichen Forderungen zum Bilanzstichtag mit den Salden des Vorjahres bezeichnet:

Forderungen aus:	2018	2019
Lieferungen und Leistungen	2.082.333,60 €	2.556.055,36 €
Debitorische Kreditoren	2.361.503,53 €	1.038.338,65 €
AVL GmbH	3.109.095,80 €	2.213.126,61 €
Sozialhilfe	263.564,52 €	223.021,21 €
Jugendhilfe	3.160.537,27 €	2.773.803,43 €



Forderungen aus:	2018	2019
SGB II	1.044.445,47 €	766.317,51 €
Übrige privatrechtliche Forderungen	1.462.896,52 €	2.689.801,55 €
Betriebsmittelkredit KLB gGmbH	40.000.000,00 €	74.000.000,00 €

Die Pauschalwertberichtigungen auf die privatrechtlichen Forderungen betragen 3.007.994,69 € (Vorjahr 3.510.747,36 €).

Die Forderungseinbuchung für debitorische Kreditoren in Höhe von 1.038.338,65 € entfällt im Wesentlichen auf den Bereich Personenbeförderung aus der Abrechnung der Busverkehre mit den Kreiskommunen und die Abrechnung für Zins und Tilgung mit den Kliniken.

Das Forderungskonto 16110023, Privatrechtliche Forderungen an AVL GmbH, wird neben dem Konto 16110024, Forderungen aus Darlehen II AVL, seit dem Geschäftsjahr 2014 verwendet. Das Forderungskonto 16110023 beinhaltet neben den Mieten und Pachten und Zahlungsströmen aus tauschähnlichen Umsätzen auch die Gewinnausschüttungen und weist zum Stichtag einen Saldo von 1.534.115,64 € (Vj. 2.369.678,13 €) aus.

Der Saldo des Kontos 16110024 betrug zum Bilanzstichtag 679.010,97 € (Vj. 739.417,67 €).

Auf dem Sachkonto 16910302 wurden auch im Haushaltsjahr 2019 Handvorschüsse verbucht. Diese sind nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen für Baden-Württemberg) auf dem Konto 17410000 und damit bei der Bilanzposition Liquide Mittel auszuweisen. Die Korrektur und Umgliederung sind zum Stichtag 31.12.2019 erfolgt.



1.3.8 Liquide Mittel

11.295.055,66 EUR

Zum Bilanzstichtag sind durch die Vorlage der Bankkontenauszüge folgende Kontenstände nachgewiesen:

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2018
Konto Nr.: 484484001 Voba LB	970.348,31 €	5.027.157,49 €
Konto Nr.: 4673 KSK LB	-1.905,60 €	-1.029,90 €
Konto Nr.: 490027318 KSK LB	0,00 €	0,00 €
Konto Nr.: 31 KSK LB	10.384.577,61 €	22.370.954,11 €
Konto Nr.: 30127111 KSK LB	9.490,60 €	17.802,45 €
Summe	11.362.510,92 €	27.414.884,15 €

Des Weiteren bestanden Guthaben bei diversen Zahlstellen des Landkreises in Höhe von 62.905,60 €. Außerdem wurden auf dem Konto 1741000 rund 4 T€ an Handvorschüssen ausgewiesen. Im Buchungskreis 1000 wird ein Verrechnungskonto für den Schulverband Helene-Lange-Gymnasium geführt, welches unter dem Geschäftsbereich 2000 abgebildet wird. Hierauf wird ein Habensaldo in Höhe von 133.890,86 € ausgewiesen, was wiederum den Gesamtbestand liquider Mittel verringert. Zum 31.12.2019 beläuft sich der Gesamtbestand liquider Mittel auf insgesamt 11.295.055,66 €.

Um negativem Einlagenzins zu entgehen, welche sowohl die Kreissparkasse Ludwigsburg als auch die Volksbank Ludwigsburg erheben, wurden vermehrt Gelder der Kliniken gGmbH als kurzfristiger Betriebsmittelkredit zur Verfügung gestellt. Im Zuge dessen hat der Landkreis im Fachbereich 61 ein Cash-Management-System etabliert, das von der Fachbereichsleitung organisiert wird. Die Fachbereichsleitung trägt dafür Sorge, dass Bankguthaben tagesaktuell disponiert werden, ohne die kreiseigene Liquidität zu gefährden oder Negativzinsen zu verursachen. Zum 31.12.2019 wurde der nach § 22 GemHVO geforderte Bestand an Mindestliqui-

dität kurzfristig unterschritten. Der zum Jahreswechsel an die Kliniken ausgeliehene Betrag wurde zum 28.01.2020 zurücküberwiesen.

1.4 Abgrenzungsposten

1.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzung

19.287.885,68 EUR

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen die Bildung und die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens für die im Dezember im Voraus bezahlten Beamtenbezüge, Transferzahlungen (Zahlungen aus den Bereichen Jobcenter, besondere soziale Hilfen, Jugendhilfe und Asylbewerber) und Vorauszahlungen an den Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart für Busverkehrsleistungen.

Für regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen und Erträge mit jährlich konstanten Aus- und Einzahlungsbeträgen sowie bei unwesentlichen Erträgen und Aufwendungen wird auf die periodengerechte Rechnungsabgrenzung verzichtet. Beim Landkreis Ludwigsburg wurde die Wesentlichkeitsgrenze bei T€ 10 festgelegt.

1.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

13.934.706,34 EUR

Die Bilanzposition enthält in erster Linie die Vermögensumlagen an den Verband Region Stuttgart (VRS) aus den Jahren 2012 bis 2019 in Höhe von insgesamt T€ 9.831 und diverse Zuschüsse an Pflegedienstleister im Wert von T€ 1.598 sowie Investitionszuschüsse an Städte und Gemeinde im Wert von T€ 1.555. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt grundsätzlich über die voraussichtliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Die Tilgungsumlagen an VRS, Kliniken gGmbH und Zweckverband Strohäubahn werden als geleistete Investitionszuschüsse mit Sofortabschreibung im laufenden Jahr ausgewiesen.



2. Ausgewählte Bilanzpositionen Passiva

Das Eigenkapital einer Kommune stellt den Differenzbetrag zwischen dem gesamten Vermögen (Aktiva) und sämtlichen Verpflichtungen (Passiva) dar. Das Eigenkapital wird in das Basiskapital, in die Rücklagen und in die Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses untergliedert.¹²

2.1 Basiskapital

77.247.604,37 EUR

Das Basiskapital in der Kapitalposition zeigt die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz (§ 61 Nr. 6 GemHVO).

Das Basiskapital bestand in derselben Höhe wie im Vorjahr und betrug 82.398.279,58 €. Die Berichtigung der Erstbewertung in Höhe von 5,15 Mio. € ist gleichfalls unverändert geblieben. Die gesetzlich vorgesehene ergebnisneutrale Berichtigung der Erstbewertung war letztmalig im Jahresabschluss 2018 möglich und wurde durchgeführt. Künftige Korrekturen, sofern zulässig, wären ergebniswirksam.

2.2 Rücklagen

168.757.365,49 EUR

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses stellen Ergebnisrücklagen dar, vergleichbar mit der Gewinnrücklage nach § 266 HGB. Zweckgebundene Rücklagen werden im Jahresabschluss des Landkreises nicht ausgewiesen, diese würden der Kapitalrücklage § 266 HGB entsprechen. Den Rücklagen steht kein bestimmter Vermögenswert gegenüber und sie sind nicht zwingend als Kassenbestand vorhanden, daher stehen sie nicht für Auszahlungen zur Verfügung.

Die Rücklagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 21,84 Mio. € erhöht.

¹² Kommentar zur GemHVO, Praxis der Kommunalverwaltung/Baden-Württemberg, Kommunal- und Schul-Verlag



2.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

168.285.597,34 EUR

Die Zuführung entspricht der Höhe des ordentlichen Ergebnisses 2018. Im Vergleich zum Vorjahr (146 Mio. €) haben sich die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um 22.048.624,49 € erhöht.

2.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

471.768,15 EUR

Aus den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses war eine Entnahme von 207.804,28 € erforderlich zum Ausgleich des im Sonderergebnis entstandenen Fehlbetrags. Dieser resultierte aus außerordentlichen Abschreibungen (z.B. Brandschaden) und Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundvermögen, u.a. dem Verkauf von Gemeinschaftsunterkünften.

2.3 Sonderposten

2.3.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen

26.072.511,44 EUR

Die jährliche Auflösung der Sonderposten erfolgt analog zu den Abschreibungen der aktivierten Vermögensgegenstände. Die Sonderposten beinhalten hauptsächlich Zuweisungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden sowie Zuweisungen zur Förderung der Schulbaumaßnahmen. Die betragsmäßig größten Veränderungen im abgelaufenen Haushaltsjahr ergaben sich durch die Bundeszuweisung für E-Mobilität die sich auf rund 177 T€ belaufen. Daneben wurden Mittelzuweisungen für Fahrzeuge und Geräte vom Bund an den Fachbereich 30 in Höhe von 93 T€ erfasst.

2.3.2 Sonderposten für Sonstiges

2.021.040,00 EUR

Der Sonderposten für Sonstiges beinhaltet u.a. Zuweisungen vom Land Baden-Württemberg für Straßen- und Radwegbaumaßnahmen, Schenkungen von Kunstgegenständen und Kraftfahrzeugen sowie unentgeltliche Übertragungen von Grundstücken. Die Sonderposten werden gemäß der Nutzungsdauer der Anlagen ergebniswirksam aufgelöst. Die Zugänge im Berichtsjahr beinhalten im Wesentlichen den Landeszuschuss für die Fassadensanierung des Berufsschulzentrums (T€ 449) sowie den Zuschuss der Stadt Ludwigsburg für die Betriebskindertagesstätte (T€ 500).

2.4 Rückstellungen

2.4.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

832.426,16 EUR

Die Rückstellung umfasst 50 % des Arbeitsentgelts des jeweiligen Mitarbeiters sowie die Aufstockungsbeträge mit 20 % des monatlichen Bruttoentgelts. Die Beträge werden rätierlich während der Arbeitsphase in die Rückstellung eingestellt. Im Berichtsjahr wurden für insgesamt fünf neue Altersteilzeitfälle Rückstellungen gebildet.

2.4.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen

997.871,09 EUR

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen zu bilden. Die Höhe der Rückerstattung kann vorab nur abgeschätzt werden und hängt von der Quote ab, mit der auf den Landkreis übergegangene Ansprüche bei den Unterhaltspflichtigen durchgesetzt werden können. Im Rahmen des Jahresabschlusses ist der Wert der Forderungen des Landkreises gegenüber den Unterhaltspflichtigen einzeln und pauschal zu berichtigen. Im Berichtsjahr wurden diese Forderungen mit 82,19 % pauschal wertberichtigt (Vorjahr 80,82 %). Für die Berechnung der Rückstellung wurden die schätzungsweise werthaltigen Forderungen in Höhe von 1.496.806,63 € (Vorjahreswert 1.326.882,20 €) herangezogen, so dass im Jahresabschluss zum 31.12.2019 eine



Rückstellung entsprechend des im UhVorschGDG vorgeschriebenen Anteils in Höhe von 997.871,09 € ausgewiesen wird.

2.4.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfaldeponien

32.525.327,53 EUR

Die Nachsorgerückstellung wird seit 2017 regelmäßig aufgestockt, da lediglich für die kurz- bis mittelfristige Finanzierung der Deponienachsorge noch genügend Mittel vorhanden sind, die bislang über die Gebühren erwirtschaftet wurden. Gemäß dem Vorschlag des Fachbereichs Abfallgebühren wurden im Berichtsjahr 2,5 Mio. € in der Gebührenkalkulation berücksichtigt und der Rückstellung zugeführt.

Bei der Berechnung der Höhe der Nachsorgerückstellung geht die Verwaltung vom Gesamtbetrag der kalkulierten Nachsorgekosten aus. Künftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Der Rückstellungsbetrag wird abgezinst, da es sich um eine langfristige Rückstellung handelt. Die Berechnung der Höhe der Nachsorgerückstellung wird regelmäßig durchgeführt und fortgeschrieben. Die Barwertberechnung (maßgeblich für die Bilanz) für das Jahr 2019 ergab einen Rückstellungsbetrag in Höhe von 60,02 Mio. €. Durch die zukünftigen jährlichen Zuführungen wird die Rückstellung sukzessive erhöht. Das aktuelle Gutachten vom Juni 2020 (8. Fortschreibung) konnte im Berichtsjahr noch keine Berücksichtigung finden und wird sich erst auf die zukünftigen Abfallgebührenkalkulationen auswirken. Gemäß dem neuen Gutachten betragen die voraussichtlichen Nachsorgekosten, die aus den Rückstellungen des Landkreises zu finanzieren sind, mit den jährlichen Preissteigerungen und der Umsatzsteuer insgesamt 125,5 Mio. €. Es ist geplant, für die Kosten der Nachsorge zukünftig weitere Zuführungen zu den Rückstellungen zu bilden, welche weiterhin über die Abfallgebühren finanziert werden.

2.4.4 Gebührenüberschussrückstellungen

8.329.444,81 EUR

Kostenüberdeckungen in der Abfallentsorgung, die beim Landkreis Ludwigsburg regelmäßig entstehen, sind gem. § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO als Rückstellung zu passivieren. Diese Kostenüberdeckungen werden innerhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Zeitrahmens in der Gebührenkalkulation gebührenmindernd berücksichtigt.

Gemäß den Beschlüssen zur Abfallwirtschaftsatzung 2019 wurden T€ 4.465 an Gebührenüberschüssen aus der Gebührenüberschussrückstellung entnommen. Das positive Ergebnis nach dem Rechnungsabschluss im Gebührenhaushalt 2019 in Höhe von T€ 3.284 wurde der Rückstellung für Gebührenüberschüsse zugeführt. Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt T€ 1.180 reduziert.

Der Betriebskostenzuschuss für die AVL GmbH, welcher in der Gebührenkalkulation mitberücksichtigt wird und somit einen direkten Einfluss auf deren Höhe hat, betrug im Berichtsjahr T€ 26.305 und ist im Vergleich zum Vorjahr um lediglich 0,5 % gestiegen (T€ 143).

Der Zuschussbedarf hat sich seit dem Jahr 2012 wie folgt entwickelt:

Jahr	Betrag	Anstieg in €	Anstieg in %
2012	19.410.393,64		
2013	20.400.322,89	989.929,25	5,1
2014	21.293.480,04	893.157,15	4,4
2015	21.632.512,25	339.032,21	1,6
2016	23.104.249,70	1.471.737,45	6,8
2017	24.810.729,58	1.706.479,88	7,4
2018	26.162.151,52	1.351.421,94	5,4
2019	26.304.908,30	142.756,78	0,5

Der Anstieg der Aufwendungen innerhalb den vergangenen sechs Jahre kann im Wesentlichen auf die gestiegenen Verwertungskosten, den Bevölkerungsanstieg im Kreis Ludwigs-



burg, die allgemeine Preissteigerung sowie die Erhöhung der Mitarbeiterzahl bei der AVL GmbH zurückgeführt werden.

2.4.5 Rückstellungen offene Forderungen Bund

920.443,14 EUR

Die Rückstellung für die Verpflichtungen aus der Erstattung von realisierten SGB II-Forderungen wurde für die Forderungen gebildet, die im Falle der Realisierung an den Bund abgeführt werden müssen. Diese Forderungen stellen dementsprechend Verbindlichkeiten dar, die in der Höhe und dem Zeitpunkt der Fälligkeit am Abschlussstichtag noch ungewiss sind und für die eine freiwillige Rückstellung gebildet werden kann.

2.4.6 Rückstellung Rückzahlung Bildungs- und Teilhabepaket

240.409,79 EUR

Die Rückstellung für die Rückzahlung Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) wurde für das Berichtsjahr vom zuständigen Fachbereich neu ermittelt. Die Höhe der Rückstellung entsteht aus der Differenz der zur Finanzierung der Maßnahmen des Bildungs- und Teilhabepakets zur Verfügung stehenden Mittel des Bundes und der tatsächlichen Inanspruchnahme der Mittel. Grundlage für die Berechnung der Rückstellung waren die im Jahr 2019 gemeldeten Nettoleistungen des Landkreises für die BuT-Maßnahmen und die Gesamterstattungen des Bundes für das Jahr 2019. Der Landkreis Ludwigsburg hat für das Berichtsjahr prinzipiell einen Erstattungsanspruch gegenüber dem Bund in Höhe von T€ 152, welcher die Höhe der Rückstellung theoretisch mindert. Aufgrund der Empfehlung des zuständigen Fachbereichs wurde die vorhandene Rückstellung unverändert belassen und keine Auflösung veranlasst.

2.5 Verbindlichkeiten

Unter den Verbindlichkeiten werden Anleihen und Obligationen, Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,



Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten gebucht. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu bilanzieren.

2.5.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

33.040.438,10 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen um insgesamt 6.858 T€ aufgrund von Tilgungsleistungen reduziert. Die Tilgungen bestanden aus planmäßigen Tilgungen in Höhe von rund 4.463 T€ sowie Sondertilgungen in Höhe von rund 2.395 T€. Die Darlehen wurden anhand der Darlehensverträge geprüft. Die Auszahlungen für Zinsen wurden mit der Ergebnis- und der Finanzrechnung abgestimmt. Zwischen den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Zinsaufwendungen und den Zinsauszahlungen in der Finanzrechnung besteht eine Differenz. Die Differenz ist unter anderem durch die Verzinsung der Nachsorgerückstellung Abfallwirtschaft entstanden. Diese Sonderrückstellung wird verzinst aber der Zins wird nicht liquide verausgabt, sondern der Rückstellung zugeführt. Darüber hinaus wird jährlich eine Zinsabgrenzung für diejenigen Darlehen vorgenommen, in denen der Zinszahlungszeitraum von der Aufwandsperiode abweicht.

2.5.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

18.398.669,12 EUR

Diese Verbindlichkeiten entstehen aus gegenseitigen Verträgen, wenn die vertraglichen Verpflichtungen von Lieferantenseite erfüllt- vom bilanzierenden Kreis hingegen noch nicht erfüllt sind. Es gilt bei der Bilanzierung das Bruttoprinzip, d.h. der Kreis setzt den ausstehenden Rechnungsbetrag einschließlich Umsatzsteuer als Verbindlichkeit an.

Eine Abstimmung der Konten 25110000, 25110023, 25110024 und 25110300 zwischen Haupt- und Nebenbuch ist erfolgt, da es sich bei diesen Konten explizit um „Abstimmkonten“ handelt. Die restlichen Konten der Kontengruppe 25 sind in dem Nebenbuchauszug nicht enthalten, da dies keine „Abstimmkonten“ sind und nicht im Rahmen einer kreditorischen Massenbuchhaltung, sondern manuell am Jahresende, im Rahmen der Ermittlung des Gemeinschaftsaufwands, angesprochen werden. Laut Auskunft des zuständigen Fachbereichs ist eine filterbare „Offene Posten Liste“ aller Kreditoren nicht verfügbar.

2.5.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

10.835.400,05 EUR

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Bezeichnung	2018	2019
Soziales	5.252.892,97 €	4.177.590,42 €
Jugend	4.236.963,86 €	4.752.485,27 €
Asyl	558.889,22 €	305.002,73 €
SGB II -Leistungen	1.260.341,09 €	1.166.691,78 €
Kreditorische Debitoren	0,00 €	433.629,85 €

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen konnten im Vergleich zum Vorjahr (11,31 Mio. €) um rund 474 T€ reduziert werden.

Aufgrund eines Saldenabgleichs mit Bilanzpositionen der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH (KLB) wurde in den Vorjahren festgestellt, dass die KLB Forderungen gegen den Gesellschafter Landkreis aus Vor- und Zwischenfinanzierung der Baukosten ohne Darlehen aktiviert hat. Es war zu klären, ob diese unter den Verbindlichkeiten beim Landkreis auszuweisen sind. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 belief sich die Summe der Vorfinanzierung auf 5.619.825,51 €. Diese Vorfinanzierung erfolgt für Maßnahmen, die im Rahmen des Unter-

nehmensplans der KLB beschlossen wurden und der Landkreisfinanzierung zugerechnet werden.

Der Empfehlung im Rahmen der örtlichen Prüfung in Abstimmung mit der überörtlichen Prüfung wurde gefolgt und die bei der KLB bilanzierten Forderungen gegen Gesellschafter Landkreis aus Vor- und Zwischenfinanzierung der Baukosten ohne Darlehen im Jahresabschluss 2019 erstmalig als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz vermerkt, § 42 GemHVO. Ebenso werden die Vorbelastungen aus der Übernahme von Ausfallbürgschaften mit einer Gesamthöhe von rund 183 Mio. € erstmalig unter der Bilanz ausgewiesen.

2.5.4 Sonstige Verbindlichkeiten

7.149.836,70 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr (6,81 Mio. €) haben sich die sonstigen Verbindlichkeiten um rund 335 T€ erhöht.

Bei den debitorischen Akontozahlungen ist eine Zunahme des Saldos im Vergleich zum Vorjahr von rund 437 T€ festzustellen. Im Sachkontensaldo in Höhe von 1,03 Mio. € spiegeln sich im Wesentlichen fehlenden Sollstellungen als Überzahlungen in SoJuHKKR wieder. Außerdem sind Überzahlungen aus Abfallgebühren darin enthalten.

Der Sachkontensaldo aus kreditorischen Debitoren ist ebenfalls angestiegen im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,4 Mio. €. Es sind vorzeitig Sondermittelzuweisungen und ein Ausgleich von Forderungen vor Fälligkeit erfolgt.

Die geschätzten Schlussrechnungen aus der Kreishausenerweiterung 2. Bauabschnitt haben sich um rund 145 T€ reduziert.

Der Saldo des Kontos Klärungsbestand (ungeklärte Zahlungseingänge) betrug zum Bilanzstichtag 119.154,30 € (Vj. 376 T€).



2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

5.963.737,23 EUR

Die Bilanzposition beinhaltet im Wesentlichen die Rechnungsabgrenzung für die Erstattungen des Landes Baden-Württemberg nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) in Höhe von T€ 5.989 (2018: 7,1 Mio. €). Aufgrund der rückläufigen Anzahl der zugewiesenen Personen reduzierte sich die Höhe des passiven Rechnungsabgrenzungspostens im Berichtsjahr entsprechend.

Als durchschnittliche Verweildauer wurden ab dem Jahr 2017 gemäß § 15 des FlüAG 18 Monate zugrunde gelegt, wobei die Erstattungspauschale in 2019 14.610,00 € pro Person betrug (2018: 14.394,00 €).

XIII Kassen- und Rechnungsführung

1. Prüfung der Kreiskasse

Es wurde am 14.01.2019 eine Kassenbestandsaufnahme durchgeführt. Die Kassenbestandsaufnahme umfasste im Wesentlichen die nachfolgenden Punkte:

- Kontrolle des Tagesabschlusses
- Abstimmung von Vermögens- und Finanzrechnung mit dem Tagesabschluss
- Prüfung und Abwicklung der Schwebeposten.

Die Tagesabschlüsse zum 14.01.2019 und zum 11.01.2019 wurden erzeugt und die Werte Kassen-Soll-Vortrag, Schwebeposten-Vortrag und Kassen-Ist-Vortrag wurden abgestimmt bzw. rechnerisch nachvollzogen. Des Weiteren wurden die Vortragswerte mit den jeweiligen Buchhaltungskonten abgestimmt. Es ergaben sich keine Differenzen.

Die Kassen-Ist-Werte wurden mit den jeweiligen Bankkonten abgestimmt. Es erfolgte auch ein Abgleich mit den letzten Bankkontenausügen. Die aufgeführten Konten wurden vollständig abgebildet und ergaben keine Auffälligkeiten. Mittels SAP wurde der Abgleich zwischen der Finanzrechnung und dem Tagesabschluss durchgeführt. Es ergaben sich keine Ausweisdifferenzen.



Die den jeweiligen Bestandskonten zugeordneten Verrechnungskonten wurden mittels der Einzelpostenliste abgestimmt. Der Gesamtbetrag der Schwebeposten wurde rechnerisch verprobt. Die Auflösung der Schwebeposten bei der Kreissparkasse Ludwigsburg und bei der Volksbank Ludwigsburg erfolgte ordnungsgemäß, vollständig und zeitnah. Der unbare Zahlungsverkehr wurde mittels SAP überprüft. Die Prüfung der laufenden Ein- und Auszahlungen ergab keine Auffälligkeiten.

Die Kreiskasse nimmt zur Abwicklung ihrer Auszahlungen außerdem am SEPA-Lastschriftverkehr teil. Im Vorjahr ist es vermehrt zu unberechtigten Abbuchungsversuchen von unbekanntem Dritten gekommen, die über keine Einzugsermächtigung verfügen. Diese Buchungen wurden am Folgetag festgestellt und per Rücklastschriftverfahren, zu Unkosten des Abbuchenden, zurückgebucht.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Prüfung der Kasse der Zulassungsstelle des Landkreises Ludwigsburg

Es wurde am 23.01.2019 eine Kassenbestandsaufnahme durchgeführt. Der Bargeldbestand stimmt mit dem unterzeichneten Abrechnungsprotokoll überein. Der Soll-Bestand laut Software stimmt mit dem gezählten Bargeldbestand überein. Fremde Gelder werden in der Kasse nicht verwahrt. Verrechnungsschecks werden von der Kasse entgegengenommen und elektronisch erfasst. Die Buchung des eingegangenen Betrags erfolgt auf den von der Zulassungsstelle verwendeten Zahlkarten. Die Scheckformulare werden dann an die Kreiskasse weitergegeben und dort verwahrt. Die Kreiskasse trägt die Schecks in ein separat geführtes Scheckbuch ein. Am Kassenautomat haben ausgewählte Händler die Möglichkeit mit einer Händlerkarte zu bezahlen. Die dadurch erzeugten Lastschriftbuchungen wurden bei Fachbereich 61 elektronisch eingesehen und rechnerisch verprobt. Es ergaben sich keine Differenzen.

Indizien, die gegen das Bestehen einer ausreichenden Kassensicherheit bestehen, waren im Zeitpunkt der Prüfung nicht erkennbar.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.



3. Prüfung der Kasse der Außenstelle in Besigheim

Es wurde am 22.01.2019 eine Kassenbestandsaufnahme durchgeführt. Die Zulassungsstelle verfügt über die Kasse Nummer sechs, die eine manuelle Barkasse ist.

Dem Prüfer wurden die baren Tagesumsätze der Kassen eins bis drei vorgezählt. Der Bargeldbestand stimmte mit dem unterzeichneten Abrechnungsprotokoll überein. Im Anschluss an die Bargeldzählung erfolgt ein Abgleich der Tagesumsätze mit der CSG-Cash-Manager-Software. Die Zulassungsstelle führt kein Kassenbuch in Papierform. Der Soll-Bestand laut Software stimmt mit dem gezählten Bargeldbestand überein. Fremde Gelder werden in der Kasse nicht verwahrt. Verrechnungsschecks werden von der Kasse nicht entgegengenommen.

Am 24.01.2019 wurde von der Kreiskasse der Betrag der am Vortag empfangenen Ein- und Auszahlungen am Kassenautomat ermittelt. Dazu wurde ein Auszug aus der Software CPS-Abrechnung-Account für die Kassen eins und zwei erzeugt. Die Abstimmungsarbeit wurde am PC der Sachbearbeiterin nachvollzogen und rechnerisch verprobt. Es ergaben sich zum 22.01.2019 keine Differenzen.

Die Kassensicherheit war zum Zeitpunkt der Prüfung gewährleistet. Allerdings könnte diese noch erhöht werden, wenn zusätzliche stille Alarmer unterhalb der Stehtheke verbaut werden, die direkt mit dem Polizeinotruf verbunden sind. Außerdem bleibt zu klären, ob es möglich ist die eingenommenen Geldbestände durch den WSD transportieren zu lassen. Bei der Anwendung der Dienstanweisung Kasse (DA-Kasse) mit dem Stand 17.7.2007 ist aufgefallen, dass sich Verweise und Regelungen teilweise nicht auf aktuelles Recht beziehen. In die Überarbeitung der DA-Kasse war der Fachbereich Prüfung und Revision involviert. Die aktuelle Fassung der DA-Kasse trat zum 04.07.2019 in Kraft.

4. Prüfung der Kasse der Außenstelle in Gerlingen

Es wurde am 30.01.2019 eine Kassenbestandsaufnahme durchgeführt. Die Zulassungsstelle verfügt über die Kasse Nummer sechs, die eine manuelle Barkasse ist.



Dem Prüfer wurden die baren Tagesumsätze der Kassen eins bis drei vorgezählt. Der Bargeldbestand stimmte mit dem unterzeichneten Abrechnungsprotokoll überein. Im Anschluss an die Bargeldzahlung erfolgt ein Abgleich der Tagesumsätze mit der CSG-Cash-Manager-Software. Die Zulassungsstelle führt kein Kassenbuch in Papierform. Der Soll-Bestand laut Software stimmt mit dem gezählten Bargeldbestand überein. Fremde Gelder werden in der Kasse nicht verwahrt. Verrechnungsschecks werden von der Kasse nicht entgegengenommen.

Am 31.01.2019 wurde von der Kreiskasse der Betrag der am Vortag empfangenen Ein- und Auszahlungen am Kassenautomat ermittelt. Dazu wurde ein Auszug aus der Software CPS-Abrechnung-Account für die Kassen eins und zwei erzeugt. Die Abstimmungsarbeit wurde am PC der Sachbearbeiterin nachvollzogen und rechnerisch verprobt. Es ergaben sich zum 30.01.2019 keine Differenzen.

Die Kassensicherheit war zum Zeitpunkt der Prüfung gewährleistet. Es wurden für die Außenstelle dieselben Empfehlungen zur Optimierung der Kassensicherheit ausgesprochen, wie für die Kasse der Außenstelle Besigheim.

5. Prüfung der Kasse der Außenstelle in Vaihingen

Es wurde am 29.01.2019 eine Kassenbestandsaufnahme durchgeführt. Die Zulassungsstelle verfügt über die Kasse Nummer sechs, die eine manuelle Barkasse ist.

Dem Prüfer wurden die baren Tagesumsätze der Kassen eins bis drei vorgezählt. Der Bargeldbestand stimmte mit dem unterzeichneten Abrechnungsprotokoll überein. Im Anschluss an die Bargeldzahlung erfolgt ein Abgleich der Tagesumsätze mit der CSG-Cash-Manager-Software. Die Zulassungsstelle führt kein Kassenbuch in Papierform. Der Soll-Bestand laut Software stimmt mit dem gezählten Bargeldbestand überein. Fremde Gelder werden in der Kasse nicht verwahrt. Verrechnungsschecks werden von der Kasse nicht entgegengenommen.

Am 30.01.2019 wurde von der Kreiskasse der Betrag der am Vortag empfangenen Ein- und Auszahlungen am Kassenautomat ermittelt. Dazu wurde ein Auszug aus der Software CPS-



Abrechnung-Account für die Kassen eins und zwei erzeugt. Die Abstimmungsarbeit wurde am PC der Sachbearbeiterin nachvollzogen und rechnerisch verprobt. Es ergaben sich zum 29.01.2019 keine Differenzen.

Die Kassensicherheit war zum Zeitpunkt der Prüfung gewährleistet. Es wurden auch für die Kasse der Außenstelle in Vaihingen dieselben Empfehlungen ausgesprochen, wie für die beiden anderen Außenstellen.

XIV Schwerpunktprüfungen

1. Allgemeines

Für das Rechnungsjahr 2019 wurden umfassende Schwerpunktprüfungen bzw. vertiefte Einzelprüfungen bei ausgewählten Fachbereichen vorgenommen. Über jede Schwerpunktprüfung ist dem Landrat sowie den geprüften Fachbereichen über den jeweils zuständigen Dezernenten ein detaillierter Bericht zugegangen. In diesem Schlussbericht werden nachfolgend die Inhalte und Ergebnisse dieser Prüfungen in zusammengefasster Form dargestellt.

2. Personalwesen

Einen größeren Raum nahmen die Beratungen und Anfragen ein. Sie sind weiterhin ein Schwerpunkt der Prüfungsarbeit. So werden schon im Vorfeld Fehler und Unstimmigkeiten vermieden; Beanstandungen können reduziert werden. Gegebenenfalls können sogar Einzelfallprüfungen entfallen.

Es wurde von Seiten der Prüfung ein Vorschlag zur Anpassung der Dienstanweisung zur Flexibilisierung der Arbeitszeit sowie der Dienstanweisung „Genehmigung und Abrechnung von Dienstreisen und Fortbildungen“ vorgelegt. Hier arbeitet der Fachbereich Prüfung und Revision eng mit der Personalstelle zusammen, um eine Lösung zu erarbeiten, die allen Beteiligten gerecht wird.

Der im Jahr 2019 begonnene Realitätsabgleich bei den Dezernaten wurde im Jahr 2020 fortgesetzt und dauert an. Die Prüfung ergab bislang keine Beanstandungen.

2.1 Prüfung der Absenkung der Eingangsstufe

Gemäß § 23 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesGBW) vom 09.11.2010 in der Fassung vom 18.12.2012, gültig ab 01.01.2013, ist festgelegt, dass bei Beamten und Richtern mit Anspruch auf Dienstbezüge aus einem Eingangsamt der Besoldungsgruppe A 9 und höher für die Dauer von drei Jahren nach Entstehen des Anspruchs die jeweiligen Grundgehälter und Amtszulagen abzusenken sind. In Besoldungsgruppe A 9 und A 10 belief sich die Absenkung auf 4 Prozent der jeweiligen Grundgehälter und Amtszulagen. Das galt für alle Einstellungen ab dem 01.01.2013. Gegen die Absenkung hatte ein Betroffener vor dem Verwaltungsgericht Karlsruhe geklagt. Die Richter setzten das Verfahren aus und legten dem Bundesverfassungsgericht die Frage vor, ob diese Regelung mit Art. 33 Absatz 5 des Grundgesetzes vereinbar sei.

Der 2. Senat des BVerfG hat mit Beschluss vom 16.10.2018 die Absenkung von Besoldungsansprüchen gem. § 23 LBesGBW in der Fassung vom 18.12.2012 mit Art. 33 Abs. 5 GG i.V.m. Art. 3 Abs 1 GG unvereinbar und somit für nichtig erklärt. Diese Entscheidung hat Gesetzeskraft.

Daraufhin wurde durch Art. 2 Nr. 1 und Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg (BVAnpGBW) 2017/2018 vom 07.11.2017, § 23 LBesGBW, mit Wirkung vom 01.01.2018 aufgehoben. Weiter wurde mitgeteilt, dass das Finanzministerium davon ausgeht, dass rückwirkend bis zum Jahr 2015 alle betroffenen Beamtinnen und Beamte einen Anspruch auf Nachgewährung des Absenkungsbetrags haben. Offen sei noch die Frage der Nachzahlung von 2013 und 2014. Die baden-württembergische Landesregierung hatte am 22.01.2019 endgültig entschieden, dass auch die Einbehaltungen der Jahre 2013 und 2014 rückerstattet werden.

Noch vom damaligen Landrat Dr. Haas wurde festgelegt, dass sich das Landratsamt Ludwigsburg der Haltung des Landes anschließt. Somit hatte die Nachzahlung vom 01.01.2013



bis zum 31.12.2017 zu erfolgen. Durch die Prüfung sollte sichergestellt werden, dass die Nachzahlungen ordnungsgemäß erfolgten. Beim Landratsamt Ludwigsburg waren 51 Beamte/innen in A 9 sowie 6 Technikerstellen in A 10 betroffen. Alle Fälle wurden überprüft. Die Nachzahlungen beliefen sich auf rund 108.200,00 €. Ein Schaden ist dem Landkreis dadurch nicht entstanden, da die Beträge zu einem früheren Zeitpunkt fällig waren.

Sämtliche Auszahlungen erfolgten zeitnah und ordnungsgemäß.
Aus den Einzelfallprüfungen ergaben sich keine Beanstandungen.

2.2 Prüfung der BDA-, Dienstzeit- und Beschäftigungszeitberechnungen

2.2.1 Besoldungsdienstalter (BDA) / Erfahrungszeit (EZ)

Grundlage für die Berechnung der Erfahrungszeiten sind die §§ 31 und 32 LBesGBW mit den Hinweisen des Finanzministeriums zu den §§ 31,32 und 36 LBesGBW. Besoldungsdienstalter und Erfahrungszeiten wiederum sind erforderlich für die Einstufung und Bemessung des Grundgehalts bei Beamten.

Die zum Teil aufwendigen Berechnungen hierzu waren überwiegend fehlerfrei. Kleinere Mängel wurden sofort korrigiert.

2.2.2 Berechnung der Jubiläumsdienstzeit der Beamten

Rechtsgrundlage für die Jubiläumsgabe ist § 82 LBG. Weiters regelt die Verordnung der Landesregierung über die Gewährung von Jubiläumsgaben an Beamte und Richter (JubGVO). Die Jubiläumsdienstzeit ist zu berechnen und der Jubiläumstag (25-, 40- und 50-jähriges Dienstjubiläum) festzusetzen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2.2.3 Ermittlung der Beschäftigungszeit nach § 34 TVöD

Die Prüfungen erfolgen jeweils begleitend. Bevor die Mitarbeitenden eine Mitteilung bekommen, werden die Unterlagen FB 12 zur Prüfung vorgelegt. So können auftretende Unklarheiten im Vorfeld abgeklärt werden und es muss keine Änderungsmitteilung an die Betroffenen erfolgen.

2.2.4 Beihilfeprüfung

Die Fallzahlen 2019 haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Prüfung kann weiterhin nur als Visaprüfung erfolgen, da die Unterlagen an die Antragsteller zurückgegeben werden. Bei den geprüften Anträgen ergaben sich keine Unstimmigkeiten. Die Sachbearbeiterinnen beim Geschäftsteil Personal arbeiten äußerst gewissenhaft. Die Prüfung wird stichprobenweise laufend fortgesetzt.

Zum 01.01.2021 wird mit der Bearbeitung der Beihilfeanträge der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg beauftragt. Ob der Fachbereich Prüfung und Revision weiter in die Prüfung einbezogen wird, ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht abschließend geklärt.

3. Sozialwesen

Den Prüfungen im finanziell bedeutsamen Sozialbereich wurde im Jahr 2019 wiederum ein hoher Stellenwert beigemessen. Der Sozialbereich unterliegt naturgemäß ständigen Veränderungen. Die äußerst komplexen Rechtsvorschriften erfahren aufgrund sich schnell verändernder gesellschaftlicher Verhältnisse häufige Anpassungen oder Neuregelungen. Damit verbunden sind oftmals Veränderungen personeller Art bei einer ohnehin sehr großen Anzahl von Beschäftigten. Dieser Wandel stellt auch an die Prüfung regelmäßig neue Anforderungen.

Nach wie vor wird auf die präventive Beratung des Sozialbereichs großen Wert gelegt. Es wurden wie in den Vorjahren zahlreiche Stellungnahmen und Beratungsleistungen erbracht.

Die Prüfungen fanden im Rahmen von Schwerpunktprüfungen statt, über die nachfolgend zusammengefasst berichtet wird.



3.1 Prüfung der Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes II

Geprüft wurde die Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes II im Rahmen der stationären Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII bei GT 422.

Durch das Pflegestärkungsgesetz II wurde die große Pflegereform umgesetzt, die zum Ziel hatte, geistig und körperlich behinderte Menschen gleich zu stellen. Die Bewertung der Beeinträchtigung des Hilfeempfängers wurde von 3 Pflegestufen auf 5 Pflegegrade umgestellt. Grundsätzlich erfolgte die Einstufung immer 1 Stufe höher, mit Ausnahme von Hilfeempfängern mit eingeschränkter Alltagskompetenz (in der Regel Demenzkranke), die automatisch 2 Stufen höher eingestuft wurden.

Die Umsetzung musste von den Mitarbeitern des GT 422 manuell ins System eingegeben werden, was in Bezug auf die Höherstufungen fehlerfrei erfolgte.

Geprüft wurden insgesamt 85 Akten von 11 Sachbearbeitern. Dies entspricht etwa 5% der zu bearbeitenden Fälle.

Prüfungsbemerkungen erfolgten lediglich im Hinblick auf die Verbuchung des Barbetrags, der Anrechnung von Renten und der Berücksichtigung des Bettengeldes.

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Die Prüfung ist abgeschlossen.

3.2 Prüfungen der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Der Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Leistung für Kinder von Alleinerziehenden. Ein Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen nach dem UVG ergibt sich, wenn der andere Elternteil nicht oder nur teilweise oder nicht regelmäßig Unterhalt mindestens in Höhe des Unterhaltsvorschusses zahlt bzw. zahlen kann. Die Durchführung des UVG erfolgt als Pflichtaufgabe nach Weisung des Landes.

Sowohl die Bewilligung der Leistungen als auch die Geltendmachung der Einnahmen (Unterhalt, Rückforderung zu Unrecht gewährter Leistungen) erfolgt im Rahmen einer ganzheitlichen Fallbearbeitung durch die SachbearbeiterInnen bei GT 408. Gegenstand der Prüfung ist

die gesamtheitliche Bearbeitung der Unterhaltsvorschussfälle, sowohl im Hinblick auf die Ausgaben-, als auch die Einnahmenseite.

Im Rahmen von Einzelaktenprüfungen werden pro Vollzeitsachgebiet jeweils 15 Akten geprüft. Die Anzahl der laufenden Fälle betrug zum 31.12.2019 2525 und zum 31.12.2020 2704. Bislang wurden insgesamt 13 Sachgebiete geprüft und die Ergebnisse in Prüfungsteilberichten zusammengefasst. Überwiegend ergaben sich bislang Beanstandungen im Hinblick auf die konsequente Beitreibung offener Unterhaltsforderungen. Diese wurde in den jeweiligen Prüfungsteilberichten ausgeführt und ausstehende Maßnahmen in die Wege geleitet.

Weiterhin wurden bislang die Zuständigkeiten für die Entscheidung über Stundungen, sowie Niederschlagungen nicht beachtet. Hierauf wurde hingewiesen. Eine entsprechende interne Handlungsanweisung wird derzeit erarbeitet.

Nach Abschluss der derzeit noch laufenden Prüfung der letzten 3 Sachgebiete wird ein abschließender Prüfbericht erstellt.

3.3 Weitere Prüfungen im Bereich Jugendhilfe

- Verwendungsnachweis 2018 für den Landeszuschuss Mobile Jugendarbeit
- Projekt „PEPP“ Jahresrechnung 2017 und 2018
- Sozialpädagogische Familienhilfe Jahresabrechnung 2017
- Soziale Gruppenarbeit Kornwestheim Jahresabrechnungen 2017
- Soziale Gruppenarbeit Sachsenheim Jahresabrechnungen 2017
- Prüfung des Tagessatzes für das Jugendwohnheim Ludwigsburg ab 01.06.2019
- Modellprojekt LOK (Ludwigsburger Orientierungsklasse) Abrechnung Schuljahr 2017/2018
- Kosten der Inobhutnahme/kurzfristige Aufnahme bei der Karlshöhe Ludwigsburg
Jahresabrechnung 2016

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

3.4 Prüfungen im SGB II / Grundsicherung für Arbeitssuchende

Im Bereich des Jobcenters Ludwigsburg wird der Fachbereich Prüfung und Revision bei vielen aktuell anstehenden Projekten bereits im Vorfeld vor der Umsetzung eingebunden, so dass hier eine konstante Beratung erfolgt. Dieses Vorgehen hat sich aus unserer Sicht bereits seit der Zulassung des Landkreises Ludwigsburg zur Optionskommune bewährt und wird fortgesetzt.

Im Jahr 2019 erfolgten zu den Themenkreisen Aktenvernichtung und zum Tool Kassensicherheit umfangreiche Beratungen. Diese Prüfgebiete sind seitens unseres Fachbereiches noch nicht abgeschlossen.

3.5 Prüfung Jahresrechnung 2019 nach § 6b Abs. 4 SGB II

Nach Ende des Haushaltsjahres muss bis zum 31.03. des Folgejahres der Nachweis als Schlussrechnung an den Bund über die Verwendung der Finanzmittel im Bereich des SGB II erfolgen.

Mit dem Bund abgerechnet wurden Leistungen aus dem Bereich

- Arbeitslosengeld II
- Eingliederung in Arbeit
- Verwaltungskosten

Die von der Stabstelle Haushalt beim Jobcenter anzufertigende Schlussrechnung nach § 6b Abs. 4 SGB II wurde vom Fachbereich Prüfung und Revision geprüft.

Die Jahresrechnung wird noch abschließend von der Prüfgruppe SGB II beim Bundesministerium für Arbeit (BMAS) schlussgeprüft wird, eine Prüfbestätigung steht noch aus.

3.6 Prüfungen im AsylbLG / Leistungen für Asylsuchende

Im Jahr 2019 wurde der Fachbereich Prüfung und Revision, wie auch in den Vorjahren, vom Fachbereich 33 – Asylbewerber und Aussiedler - vor der Umsetzung einzelner Projekte oder bei komplizierten Fragestellungen um Unterstützung und Beratung gebeten. Außerdem wurde der Verwendungsnachweis Deutsch für Flüchtlinge geprüft. Diese Sprachkurse werden im Landkreis Ludwigsburg federführend vom Fachbereich Asyl, GT 333 Sozialer Dienst Asyl 1,



zusammen mit der Volkshochschule durchgeführt. Der Landkreis Ludwigsburg hat die hierfür getätigten Ausgaben mittels eines Verwendungsnachweises für den Zeitraum 01.08.2018 bis 31.07.2019 zum 31.10.2019 beim Land geltend gemacht. Am 06.12.2019 wurde dem Kreis für diese Aufwendungen ein Betrag in Höhe von 117.693,18 € erstattet. Eine Prüfbestätigung der örtlichen Prüfeinrichtung ist erforderlich.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4. Vergaben und bautechnische Prüfungen

Im Rahmen von Ausschreibungen und Vergaben nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und der Vergabeverordnung wurden im Haushaltsjahr 2019 wieder zahlreiche Beratungsleistungen erbracht. Durch Beratungen im Vorfeld von Ausschreibungen, während des Ausschreibungsverfahrens und vor der Vergabeentscheidung können Fehler vermieden und Prozesse verbessert werden. Aufgrund der bei den VOL-Vergabeproofungen gemachten Feststellungen, empfehlen wir dringend die Veröffentlichungspflichten zu beachten und ein dem Auftragswert entsprechendes Vergabeverfahren durchzuführen. Hiergegeben waren vereinzelt Verstöße festzustellen. Außerdem muss die Dienstanweisung Beschaffung dringend an die neue Rechtslage angepasst werden.

4.1 Baufachtechnische Prüfungen

Im Rahmen der baufachtechnischen Prüfung befasst sich der Fachbereich Prüfung und Revision mit Honorarverträgen, Vergaben und Abrechnungen von Investitionen im Baubereich. Es erfolgen Beratungen zu Nachträgen, Teilnahme an Gesprächsterminen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmern im Vorfeld der Vergabe von Aufträgen, Nachträgen und Abrechnungen im Bereich der VOB. Die Teilberichte und Stellungnahmen gingen an die betroffenen Fachbereiche.



4.1.1 Hochbaumaßnahmen

Die im Jahr 2019 begonnenen Prüfungen von Hochbauprojekten konnten noch nicht abgeschlossen werden.

4.1.2 Tiefbaumaßnahmen

Es wurden folgende Straßenbaumaßnahmen geprüft:

1. K 1652 Erneuerung Klingengrabendurchlass Hardt- / Schönbühlhof
2. K 1653 Ausbau zwischen Kreisverkehr K 1653 / K 1654 und Eberdingen-Hochdorf

Es wurden die Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen, das Vergabeverfahren und bei der Erneuerung des Klingengrabendurchlasses Hardt- / Schönbühlhof im Zuge der K 1653 auch die Abrechnung sowie die Vergabe und Abrechnung des zugehörigen Ingenieurvertrages geprüft.

Es ergaben sich geringe Beanstandungen. In erster Linie handelte es sich um formale Fehler bei der Vergabe und speziell bei der Erneuerung des Klingengrabendurchlasses um Aufmaß- und Abrechnungsfehler mit einem Überzahlungsbetrag von brutto 1.900,33 €, der zurückgefordert werden sollte. Die Teilberichte gingen an den geprüften Fachbereich.

5. Weitere Finanzprüfungen im Jahr 2019

5.1 Ausgleichszahlungen zwischen dem Landkreis Ludwigsburg und der Fa. Gourmet Compagnie

Gemäß dem Kantinenpachtvertrag vom 07.02.2007 erstellt die Firma Gourmet Compagnie quartalsweise die Abrechnungen der Kosten für die Gemeinschaftsverpflegung, getrennt nach Kiosk/Cafeteria, Mitarbeiter- und Gästeessen, sowie Sonderveranstaltungen.

Entsteht eine Unterdeckung im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung (Mitarbeiteressen) so wird diese vom Landkreis Ludwigsburg als Verpächter ausgeglichen. Die Abrechnungen werden dem Fachbereich Prüfung und Revision zur rein rechnerischen Überprüfung vorgelegt.



Im Jahr 2019 wurde insgesamt ein Abmangel in Höhe von ca. 263.280,36 € an die Firma Gourmet Compagnie bezahlt. Die im Rahmen der einzelnen Quartalsabrechnungen aufgefallenen, zumeist kleinere Beanstandungen einzelner Rechnungspositionen, konnten vor Zahlung des Abmangels an die Firma Gourmet Compagnie ausgeräumt werden.

Wir empfehlen, eine Ausschreibung des seit 2007 geltenden Pachtverhältnisses zu prüfen.

5.2 Zuschuss Rettungsdienste

Die Rettungsdienstorganisationen DRK, ASB und DLRG erhalten auf Grund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 29.06.1998 einen Zuschuss. Mit dem Handlungskonzept des Jahres 2005 wurde festgelegt, dass der Gesamtzuschussbetrag von nunmehr 8.300 € auf die einzelnen Organisationen wie folgt aufgeteilt wird: DRK 5.100 €, ASB 2.100 € und DLRG 1.100 €.

Grundlage für die Auszahlung des Zuschusses ist, dass die hierfür notwendigen Projektvorschläge rechtzeitig beim Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich 34, eingereicht werden und in Zusammenhang mit Vorsorgemaßnahmen für Großschadensereignissen stehen. Des Weiteren muss auch der Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel erfolgen. Im Jahr 2019 wurden, wie auch in den Jahren davor, die Rechnungen als Nachweis für die zweckentsprechende Verwendung des Landkreiszuschusses sowie die Projektbeschreibungen für das folgende Jahr fristgerecht beim Fachbereich 34 eingereicht.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

5.3 Zuschuss Jugendphilharmonie

Mit Beschluss des Kultur- und Schulausschusses vom 08.04.2002 erhält die Jugendphilharmonie, Orchester der Musikschulen im Kreis Ludwigsburg e.V., ab 2003 einen Zuschuss in Höhe von jährlich maximal 7.363 €. Voraussetzung hierfür ist, dass ein Trägerverein besteht und der Zuschuss die Eigenanteile der Musikschule nicht übersteigt. Die Prüfung des Verwendungsnachweises für das Jahr 2018 und die damit verbundene Auszahlung des Zuschusses 2019 ergab keine Beanstandungen. Der Betrag konnte ausbezahlt werden.



5.4 Verwendungsnachweis Kindertagespflege

Neben dem Sachbericht des Landkreis Ludwigsburg als öffentlicher Jugendhilfeträger ist auch immer der zahlenmäßige Nachweis der Maßnahmen zur Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen beim Land einzureichen. Dieser Teil muss vorab durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt geprüft werden. Insgesamt betragen die Aufwendungen für diesen Bereich 219.657,64 €. Der Landkreis Ludwigsburg hat für das Jahr 2019 vom Regierungspräsidium Stuttgart einen Landeszuschuss in Höhe von 101.573 € erhalten. Der Anteil des Landkreises Ludwigsburg zur Förderung der Kindertagespflege lag somit bei 118.084,64 €. Die Mittel des Landes wurden entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zur Kindertagespflege eingesetzt.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

5.5 Verwendungsnachweis Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen

Die Bundesstiftung Frühe Hilfen stellt seit Januar 2018 die gesetzlich festgelegten Aufgaben des Bundes der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien sicher.

Zum 15.03.2020 musste mit dem Verwendungsnachweis für das Jahr 2019 neben den Sachstandsberichten auch ein zahlenmäßiger Nachweis zu den erhaltenen finanziellen Mitteln an den KVJS erfolgen. Der Landkreis Ludwigsburg hat für das Jahr 2019 für den Bereich der Frühen Hilfen einen Gesamtzusendungssumme in Höhe von 240.247,90 € erhalten. Die Auszahlung der finanziellen Mittel für das Jahr 2019 erfolgte gemäß den Fördergrundsätzen im Laufe des Monats Oktober 2019. Die Ausgaben des Landkreises Ludwigsburg bei der Bundesstiftung im Jahr 2019 lagen bei insgesamt 270.094, 41 €.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

5.6 Verwendungsnachweis Junge Menschen für junge Neuzuwanderer

Die Bildungsregion Landkreis Ludwigsburg nimmt seit September 2016 in Kooperation mit 11 weiterführenden Schulen an diesem Projekt des „Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)“ teil. Mit den vom BAMF bereitgestellten finanziellen Mitteln können an den



Schulen gemeinsame „freizeitpädagogische Maßnahmen“ zur Integration und zum Miteinander von neu zugewanderten und einheimischen Jugendlichen gefördert werden.

Im Haushaltsjahr 2019 musste die Ausgabe der finanziellen Mittel des Jahres 2018 sowie die sachgerechte Verwendung dieser nachgewiesen und geprüft werden. Der Landkreis Ludwigsburg erhielt 26.914 € vom Bund.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

5.7 Prüfung einzelner Trennungsgeldfälle

Aus Anlass einer Abordnung oder Versetzung aus dienstlichen Gründen, auch im Rahmen der Ausbildung, an einen Ort außerhalb des (bisherigen) Dienst- oder Wohnortes entstehen dem Beamten oder Beschäftigten Auslagen. Diese notwendigen Auslagen werden unter Berücksichtigung der häuslichen Ersparnisse erstattet. Trennungsgeld wird für die Dauer der Abordnung gewährt bzw. bei einer Entfernung der neuen Dienststelle von weniger als 30 Kilometern zur bisherigen Dienststelle wird das Trennungsgeld längstens für 3 Monate gewährt.

Die Prüfung umfasst sowohl die VISA-Prüfung einzelner Trennungsgeldfälle als auch die zum Teil zeitintensive Beratung. Hierdurch konnten Fehlzahlungen vermieden werden.

5.8 Prüfung von Reisekostenabrechnungen

Im Jahr 2019 wurde im Bereich der Reisekostengewährung wieder, wie in den Vorjahren, eine Vielzahl an Beratungen durchgeführt. Die Großzahl der Beratungen betraf nach wie vor Anfragen zur Verjährung. Auch bei Fortbildungsreisen gab es im Vorfeld wieder Beratungsbedarf zur Abrechenbarkeit der Hotelkosten oder auch einzelner Verpflegungsanteile.

Durch diese Beratungen konnten zahlreiche Fehler vermieden werden.

6. Prüfung SAP-Berechtigungsverwaltung

Zunächst wurden grundlegende Bereiche des SAP-Berechtigungskonzepts und ausgewählte Systemberechtigungen geprüft. Anschließend wurden einzelne Berechtigungen in den Fachbereichen 60 und 61 geprüft. Die Prüfung erfolgte im Produktivsystem IP2 des Mandanten 550 – Landkreis Ludwigsburg.



Für die Vergabe, Pflege und Änderungen von Zugriffsberechtigungen auf das SAP-System ist die Dienstanweisung (DA-Berechtigungsverwaltung SAP) vom 21.07.2008 maßgebend. Gemäß § 3 DA Berechtigungsverwaltung SAP werden die Anträge auf Zulassung, Änderung oder Löschung von Zugriffsberechtigungen 10 Jahre beim Berechtigungsverwalter aufbewahrt.

Bei der Kontrolle der Benutzerliste des Mandanten 550 (Landkreis Ludwigsburg) wurden beispielsweise am 17.09.2019 insgesamt 232 Benutzer des Landkreises festgestellt. Alle Benutzer waren mit Namen aufgeführt und konnten so eindeutig identifiziert werden. Dadurch sind die Voraussetzungen für eine sichere Benutzererkennung erfüllt.

Für jeden Mitarbeiter, der in SAP arbeitet, auch wenn das nur vertretungsweise sein sollte, wird ein eigener Benutzer angelegt, weil nur so seine Aktivitäten nachvollzogen werden können.

Gemäß § 8 DA-Berechtigungsverwaltung SAP speichert der Berechtigungsverwalter die Protokolle über seine Aktivitäten zur Berechtigungsvergabe bei VI-C, d.h. außerhalb des Mandanten als PDF-Datei und bewahrt die Datei 10 Jahre lang auf.

Gemäß § 8 DA Berechtigungsverwaltung SAP erzeugt der Berechtigungsverwalter eine Übersicht aller Benutzer und leitet die Übersicht an die Fachbereichsleitung weiter. Die Dokumentation wird 10 Jahre lang aufbewahrt. Der Berechtigungsverwalter wird umgehend vom Ausscheiden einzelner Mitarbeiter informiert und löscht dann unverzüglich den entsprechenden Benutzer.

Aus der „Liste der Benutzer nach Anmeldedatum und Kennwortänderung“ lässt sich entnehmen, welche Benutzer seit längerer Zeit inaktiv sind. Der Berechtigungsverwalter überwacht periodisch die Notwendigkeit von SAP-Lizenzen und löscht regelmäßig alle Benutzer, die sich länger als drei Monate nicht mehr am System angemeldet haben. Dieses Vorgehen zur Vermeidung unnötiger Lizenzgebühren wird ausdrücklich begrüßt. Allerdings lässt sich aus der Analyse der Benutzeraktivitäten nicht erkennen, inwieweit sich Benutzer nur pro forma anmelden, um ihre Löschung zu verhindern.



Das System sperrt einen Benutzer, wenn eine bestimmte Anzahl voreingestellter aufeinanderfolgender erfolgloser Anmeldeversuche unternommen wurde. In unserem Mandanten 550 ist dazu der Parameter *login/fails_to_user_lock* auf „5“ gesetzt, was bedeutet, dass nach maximal fünf Anmeldungen mit einem falschen Kennwort der Benutzer gesperrt wird.

Die von SAP entwickelten Standard-Rollen werden beim Landratsamt Ludwigsburg nicht verwendet. Beim Landkreis Ludwigsburg sind einerseits von der Datenzentrale entwickelte und andererseits daraus abgeleitete Rollen im Einsatz. Grundlage der Rollenkonzeption sind die Muster-Benutzer-Rollen der DZ-Kommunalmaster Doppik (DZ-KM Doppik) mit der Anfangsbezeichnung DZBW, die von der Datenzentrale entwickelt und von ITEOS (jetzt Komm.ONE) bereitgestellt werden.

Die Zuordnung der Rollen zum Benutzer erfolgt durch den Berechtigungsverwalter. Mit der Zuordnung werden die entsprechenden Profile zugewiesen, so dass dem Benutzer die Berechtigungen unmittelbar zur Verfügung stehen. Das SAP-Verfahren sieht hier keinen programmtechnischen Freigabeprozess i.S. des Vier-Augen-Prinzips vor.

Bei einer am 17.09.2019 erfolgten Überprüfung aller Benutzer hat sich ergeben, dass kein Benutzer von ITEOS, im Produktivmandant IP2, über die Berechtigung für die Ausführung des Transaktionscodes SA38 verfügt. Alleiniger Berechtigter ist der hauptverantwortliche SAP-Administrator im Landratsamt.

Nach einer Auswertung der „Benutzer nach Anmeldedatum und Kennwortänderung“ vom 17.09.2019 ist aufgefallen, dass im Produktivmandant IP2 einige Benutzer von ITEOS als „unbenutzt“ gekennzeichnet sind. Da ITEOS für die Datensicherheit seiner Benutzer selbst verantwortlich ist, sind diese Benutzer als relevant anzusehen.



Im Produktivmandant IP2 haben 13 technische Benutzer von ITEOS Berechtigungen für die als kritisch eingestuft SAP-Standardprofile SAP_ALL und SAP_NEW. Benutzer des Landkreises weisen diese Profile nicht auf.

Über das Benutzerinformationssystem (TA SUIM) wurde analysiert, welche Benutzer die beim Landratsamt Ludwigsburg verwendeten Rollen (DZBW-, URS- und KL-Rollen) ausführen können. Es wurden keine Benutzer gefunden, die über Rechte verfügen, die als kritisch eingestuft werden.

In den Bereichen Bewirtschaftung und Zahlungsabwicklung der FB 60 und 61 wurde geprüft, ob aufgrund der Rollenzuweisung und der vergebenen Berechtigungen die kassenrechtliche Trennung von Anordnung und Vollzug gewährleistet ist.

Mit Stand vom 17.09.2019 hat sich danach ergeben:

- **Auszahlungsanordnungen anlegen und ändern**

Mit TA F871 können 51 Benutzer Auszahlungsanordnungen anlegen. Benutzer des FB 61 sind hier nicht ermächtigt. Von den 51 Benutzern wiederum können nur fünf mit TA F872 Auszahlungsanordnungen ändern. Mit dieser Beschränkung ist die Systemsicherheit gewährleistet.

- **Dauerauszahlungsanordnungen**

Auch bei den Dauerauszahlungsanordnungen anlegen und ändern werden keine Konflikte gesehen.

- **Vorerfasste Belege ändern**

Mit TA FBV2 und TA FBV4 können vorerfasste Einnahme-Belege geändert werden. Hierfür sind nur 11 Benutzer des FB 60 berechtigt.

- **Eingebuchte Belege freigeben**

Hierfür sind 15 Benutzer bei FB 61 berechtigt. Alle Benutzer können die oben erwähnten Transaktionen nicht ausführen, so dass auch hier keine Konflikte bestehen.



- **Zahllauf starten**

Zum Starten des Zahllaufs sind 9 Benutzer befugt, die auch die eingebuchten Belege freigeben können. Diese Benutzer von FB 61 haben mit der Anordnung ebenfalls nichts zu tun. Insgesamt gesehen wurden in den geprüften Bereichen im Hinblick auf die Berechtigungsverwaltung beim Landkreis keine Anhaltspunkte für Verstöße im Umgang mit dem sehr komplexen SAP-Verfahren gefunden. Die Berechtigungsverwaltung wird versiert und sachgerecht durchgeführt.

7. Ausräumung von Prüfungsfeststellungen aus dem Vorjahr

Die Prüfungsfeststellungen aus früheren Haushaltsjahren wurden beantwortet und sind weitgehend erledigt.

XV Überörtliche Prüfung kreisangehöriger Gemeinden

Gemäß § 113 GemO hat das Landratsamt Ludwigsburg die Jahresrechnungen der kreisangehörigen Gemeinden bis 4.000 Einwohner zu prüfen. Das sind die Gemeinden Erligheim, Freudental, Hessigheim, Mundelsheim und Walheim sowie die Stadt Oberriexingen.

Der Prüfung unterliegen auch zwei Eigenbetriebe (Mundelsheim und Oberriexingen), und eine kommunale Stiftung in Erligheim. Der Eigenbetrieb „Wasserversorgung“ in Oberriexingen wurde zum 31.12.2013 aufgelöst und auf die Stadtwerke Oberriexingen übertragen.

Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnern werden durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg geprüft. Für die Zeit ab dem Haushaltsjahr 2017 ist die Prüfungszuständigkeit für die Gemeinde Gemmrigheim wegen der Überschreitung der maßgeblichen Einwohnerzahl auf die Gemeindeprüfungsanstalt übergegangen.

Wegen vielzähliger Prüffeststellungen und Personalwechslern in der geprüften Verwaltung hat sich die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2011 – 2016 bei der Gemeinde Gemmrigheim über den Zeitraum Juni 2018 bis Februar 2019 erstreckt. Gegenstand der Prüfung waren



gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung einschließlich der Kassenaufsicht der geprüften Gemeinde in den Haushaltsjahren 2011 bis 2016, Maßnahmen im Vermögenshaushalt und Bauvorhaben. Nach Eingang der Stellungnahmen vom 18.02.2020, 15.10.2020 und vom 20.10.2020 wurde die Prüfung mit Schreiben vom 03. November 2020 abgeschlossen.

Im Juni 2019 wurde mit der Prüfung der Stadt Oberriexingen begonnen. Die bisherigen Prüfungshandlungen ergaben keine wesentlichen Feststellungen. Die baufachtechnische Prüfung von Hochbauprojekten für die Rechnungsjahre 2012 – 2018 wurde im Jahr 2019 durchgeführt. Die Finanzprüfungen konnten erst Ende des Jahres 2020 abgeschlossen werden.

Die Gemeinde Hessigheim hat ihr Rechnungswesen zum 01. Januar 2015 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Die Eröffnungsbilanz mit dem Anhang wurde fristgerecht erstellt und durch den Gemeinderat festgestellt. Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgte im Jahr 2019 und ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Die Prüfungsfeststellungen wurden mit der Verwaltung im Zuge der Prüfung besprochen. Von einer Schlussbesprechung gem. § 18 Abs. 2 GemPrO konnte abgesehen werden. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigten wir, dass das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind und dass die Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Vorschriften entspricht und somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde Hessigheim vermittelt.

Im Jahr 2014 wurden bei der Gemeinde Freudental die Jahresrechnungen 2010 bis 2012 geprüft. Die Prüfungsbeanstandungen sind noch nicht ausgeräumt. Die Gemeindeverwaltung hat ein Kommunalberatungsunternehmen zur Behebung der festgestellten Beanstandungen beauftragt. Ein Zwischenbericht vom 08.06.2017 sowie eine Dokumentation des beauftragten Unternehmens liegen dem Fachbereich Prüfung und Revision vor. Die Prüfung ist noch nicht



abgeschlossen. Die Baurechtsprüfung für die Haushaltsjahre 2013 ff. der Gemeinde Freudental wurde im September 2020 begonnen. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

XVI Betätigungsprüfungen

Gegenstand der Betätigungsprüfung ist die Betätigung des Landkreises bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis allein oder teilweise, unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist (Beteiligungsunternehmen).

Die Betätigungsprüfung erstreckt sich insbesondere darauf, ob die Zulässigkeitsvoraussetzungen für das Bestehen der Beteiligungsunternehmen nach den §§ 102, 103, 103 a und 105 a GemO erfüllt sind, der Landkreis seine Pflichten nach dem kommunalen Unternehmensrecht der §§ 102 bis 106 a und 108 GemO erfüllt sowie seine Befugnisse und Möglichkeiten nach dem Gesellschaftsrecht zur Steuerung und Überwachung seiner Beteiligungsunternehmen ausreichend und sachgerecht wahrnimmt und die Vertreter des Landkreises in den Unternehmensorganen ihre Aufgaben pflichtgemäß, mit der gebotenen Sorgfalt und unter angemessener Berücksichtigung der besonderen Interessen des Landkreises erfüllen.

Für die unmittelbaren Beteiligungen

Regionale Kliniken Holding RKH GmbH (KT-Beschluss 23.07.2004)

Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH (KT-Beschluss 01.07.1994)

Abfallverwertungsgesellschaft Ludwigsburg mbH (KT-Beschluss 27.04.1990)

Kleeblatt Pflegeheime gGmbH (KT-Beschluss 27.04.1990)

und die mittelbaren Beteiligungen

Orthopädische Klinik Markgröningen gGmbH (KT-Beschluss 27.04.2007)

ORTEMA GmbH (KT-Beschluss 27.04.2007)

Kliniken Service GmbH (KT-Beschluss 30.04.2004)

Kleeblatt Consult GmbH (KT-Beschluss 25.04.2008)

MVZ Klinikum Ludwigsburg gGmbH (KT-Beschluss 15.12.2017)



ist dem Fachbereich Prüfung und Revision jeweils das Recht zur Betätigungsprüfung eingeräumt. Bei den übrigen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsunternehmen besteht kein Recht zur Betätigungsprüfung.

Die Prüfungsinhalte und -ergebnisse der für das Geschäftsjahr 2019 durchgeführten Betätigungsprüfungen werden gesondert im Bericht über die Betätigungsprüfung dargestellt.

XVII Weitere übertragene Aufgaben gemäß § 112 Absatz 2 GemO

1. Pädagogisch-Kulturelles Centrum Ehemalige Synagoge Freudental e.V.

Das Landratsamt nimmt aufgrund des in der Satzung des Vereins eingeräumten Prüfungsrechts jährlich die Prüfung der Finanzen des Vereins vor. Gegenstand der Prüfung im Jahr 2020 waren der Rechnungsabschluss 2019 und die Einhaltung der satzungsmäßigen Bestimmungen hinsichtlich der Abhaltung der erforderlichen Sitzungen der Vereinsorgane im Jahr 2019. Vereine und somit auch das Pädagogisch-Kulturelle Centrum unterliegen nicht den Vorschriften, die für bilanzierende Unternehmen gelten. Daher ist es ausreichend, wenn eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung erstellt wird. Ausgehend von diesen Grundsätzen wurden die Buchungen und die Jahresrechnung stichprobenartig überprüft.

Zur Jahresrechnung 2019 wurden uns die Zahlungsbelege und Bankunterlagen des PKC, die Protokolle der Sitzungen des Vorstandes, des Kuratoriums und der Mitgliederversammlung im Jahre 2019, der Haushaltsplan sowie der von der Steuerberaterin des PKC zum 31.12.2019 erstellte Haushaltsabschluss vorgelegt. Schwerpunkte der Prüfung waren die Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie die Einhaltung des Haushaltsplanes und der Geschäftsordnung zur Regelung der Abwicklung des Zahlungsverkehrs durch den Verein.

Nach § 6 Abs. 11 der Satzung müssen jährlich mindestens vier Sitzungen des Vorstandes einberufen werden. Im Jahr 2019 beriet sich der Vorstand in vier Sitzungen. Das Kuratorium, das



nach § 7 Abs. 5 der Satzung mindestens einmal jährlich einzuberufen ist, hat 2019 in zwei Sitzungen beraten. Die Mitgliederversammlung war satzungsgemäß terminiert.

Der Planansatz für das Wirtschaftsjahr 2019 beträgt 264.585,00 €. Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit Einnahmen in Höhe von 274.292,17 € und mit Ausgaben in Höhe von 272.706,61 €. Die Gegenüberstellung der Einnahmen und der Ausgaben ergibt einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.585,56 €.

Im Jahr 2019 beliefen sich die Einnahmen aus der Belegung des PKC auf 74.777,50 €. Demgegenüber stehen diverse Ausgaben. Für Honorare aus Veranstaltungen wurden im Jahr 2019 8.249,50 € ausgegeben. Sonstigen Kosten für Veranstaltungen betragen im abgelaufenen Haushaltsjahr 2019 5.317,23 €.

Der direkte Vergleich der Einnahmen für Veranstaltungen mit den korrespondierenden Ausgaben ergibt einen Überschuss in Höhe von 144,17 €. Damit verbesserte sich das Ergebnis der Veranstaltungen um 6.084,65 € signifikant gegenüber dem Vorjahresfehlbetrag von 5.940,48 €. Dieses Ergebnis bezieht sich auf die direkten Kosten. Die sonstigen entstehenden anteiligen Verwaltungskosten sind nicht berücksichtigt worden. Die Personalkosten betragen im abgelaufenen Haushaltsjahr 2019 154.787,41 €. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 9.067,30 € für diverse Projekte verausgabt.

Die Geschäftsordnung zur Regelung der Abwicklung des Zahlungsverkehrs beim PKC vom 03.09.2012 gilt weiterhin, wonach Einnahmen und Ausgaben im Grundsatz unbar über die Girokonten abgewickelt werden sollen.

Die finanzielle Situation des Vereins ist konstant. Die Liquidität war auch im Haushaltsjahr 2019 gegeben. Die Einnahmen aus Spenden sowie zweckgebundenen Spenden (exklusive projektgebundene Spenden) betragen insgesamt 33.760,73 €. Die Summe der Zuschüsse (inklusive projektbezogener Zuschüsse) lag im Jahr 2019 bei 117.585,00 €.



Die Tätigkeiten des Vereins entsprechen den Aufgaben, wie sie in § 2 der Satzung des PKC beschrieben sind. Aufgrund der durchgeführten Prüfung bestehen keine Bedenken, wenn das Kuratorium den Haushaltsabschluss 2019 wie vorgeschlagen feststellt. Unter dieser Maßgabe schlägt der Fachbereich Prüfung und Revision im Landratsamt Ludwigsburg der Mitgliederversammlung vor, den Vorstand und die Geschäftsleitung zu entlasten.

2. Zweckverband Strohäubahn (ZSB)

Der Kreistag hat mit dem Beschluss vom 03.12.2010 die Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Strohäubahn auf den Fachbereich Prüfung und Revision übertragen. Mit Datum vom 11.02.2011 wurde die Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Strohäubahn und dem Landkreis Ludwigsburg geschlossen, welche die Übertragung der Prüfrechte regelt. Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss zum 31.12.2019. Die Ergebnisse der Prüfung wurden in einem gesonderten Prüfbericht dargestellt.

Der Zweckverband Strohäubahn hat die Aufgabe, die Schienenstrecke der Strohäubahn zwischen Korntal-Münchingen und Heimerdingen zu erwerben und die erforderlichen Investitionen zur Sicherung dieser Nebenstrecke zu tätigen. Der Zweckverband Strohäubahn mit Sitz in Ludwigsburg wurde am 06.03.2010 gegründet.

Die Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse des Zweckverbandes werden durch eine Verbandsatzung geregelt. Verbandsmitglieder sind der Landkreis Ludwigsburg sowie die Große Kreisstadt Ditzingen, die Gemeinde Hemmingen, die Stadt Korntal-Münchingen und die Gemeinde Schwieberdingen. Der Kostenanteil für die Umlagen entfällt zu 50 % auf den Landkreis Ludwigsburg und zu 50 % auf die Städte und Gemeinden. Der Verteilungsschlüssel unter den Gemeinden beträgt:

Große Kreisstadt Ditzingen	11,1 %
Gemeinde Hemmingen	30,2 %
Stadt Korntal-Münchingen	33,6 %
Gemeinde Schwieberdingen	25,1 %

Die Prüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung umfasste insbesondere folgende Gesichtspunkte:

- die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung (Einhaltung der GoB)
- die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften
- die Einhaltung der ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung
- die vollständige und übersichtliche Erstellung des Jahresabschlusses
- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- die Beurteilung der Darstellungen über die voraussichtliche Entwicklung des Zweckverbandes im Lagebericht.

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019:

1.1.	Bilanzsumme	22.590.428,69	€
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	➤ das Anlagevermögen	21.126.924,25	€
	➤ das Umlaufvermögen	1.463.504,44	€
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	➤ Kapitalrücklage	4.000.000,00	€
	➤ Ergebnisvortrag aus den Vorjahren	-9.644,25	€
	➤ Rückstellungen	133.867,26	€
	➤ Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.913.522,03	€
	➤ Verbindlichkeiten aus Lieferung/Leistung	332.414,64	€
	➤ Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	220.269,01	€
	➤ Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	€
1.2.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	€
1.2.1.	Summe der Erträge	4.249.838,51	€
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	4.249.838,51	€

Der Zweckverband beschafft sich die erforderlichen finanziellen Mittel im Umlageverfahren von den beteiligten Kommunen, soweit der Finanzbedarf nicht durch eigene Einnahmen oder



Darlehen gedeckt werden kann. Dies bedeutet für die Verbandsmitglieder die unbeschränkte Haftung für die Defizite des Zweckverbandes. Die Betriebskostenumlage ist im Vergleich zum Vorjahr mit 276 T€ um rund 10 % gestiegen. Die beschlossene Verbandsumlage wurde nicht in vollem Umfang benötigt. Es ist eine Erstattung an die Verbandsmitglieder in Höhe von 224 € vorgesehen.

Der Verbandsversammlung wurde in der Sitzung am 08. Dezember 2020 empfohlen, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 festzustellen und die Betriebsleitung (Verbandsvorsitzender und Verbandsverwaltung) zu entlasten.

3. Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL)

Der Kreistag hat mit dem Beschluss vom 14.04.2019 die jährliche Kassenprüfung und die Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Kreisbreitband Ludwigsburg auf den Fachbereich Prüfung und Revision übertragen. Mit Datum vom 07.05.2019 wurde die Vereinbarung zwischen dem Zweckverband und dem Landkreis Ludwigsburg geschlossen, die die Übertragung der Prüfrechte regelt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss zum 31.12.2019 und die Eröffnungsbilanz zum 29.03.2019. Die Ergebnisse der Prüfung wurden in einem gesonderten Prüfbericht dargestellt.

Der Zweckverband KBL mit Sitz in Ludwigsburg wurde am 09.02.2019 gegründet. Der Zweckverband ist vorrangig auf das Vorantreiben des Glasfaserausbau im Landkreis Ludwigsburg durch Kooperationen mit der Privatwirtschaft gerichtet. Er ist für eine übergeordnete Koordination, Planung, Beratung und Begleitung der Verbandsmitglieder bei den Maßnahmen bzgl. der Breitbandversorgung zuständig. Ein Eigenausbau der Telekommunikationsinfrastrukturen durch den Zweckverband ist lediglich dann vorgesehen, wenn ein Bedarf für die Errichtung eigener sog. Backbonetrassen besteht. Vorsorglich wurde dem Zweckverband noch ermöglicht, daneben in weitere eigene Telekommunikationsinfrastrukturen zu investieren.



Die Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse des Zweckverbands werden durch eine Verbandssatzung geregelt. Diese hat das Regierungspräsidium Stuttgart als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde am 04.02.2019 genehmigt. Der Zweckverband KBL hatte zum 31.12.2019 folgende 39 Mitglieder:

Landkreis Ludwigsburg
Affalterbach, Gemeinde
Asperg, Stadt
Benningen, Gemeinde
Besigheim, Stadt
Bönnigheim, Stadt
Ditzingen, Große Kreisstadt
Eberdingen, Gemeinde
Erdmannhausen, Gemeinde
Erligheim, Gemeinde
Freiberg, Stadt
Freudental, Gemeinde
Gemmrigheim, Gemeinde
Gerlingen, Stadt
Großbottwar, Stadt
Hemmingen, Gemeinde
Hessigheim, Gemeinde
Ingersheim, Gemeinde
Kirchheim, Gemeinde
Korntal-Münchingen, Stadt

Kornwestheim, Große Kreisstadt
Löchgau, Gemeinde
Ludwigsburg, Große Kreisstadt
Marbach, Stadt
Markgröningen, Stadt
Möglingen, Gemeinde
Mundelsheim, Gemeinde
Murr, Gemeinde
Oberriexingen, Stadt
Oberstenfeld, Gemeinde
Pleidelsheim, Gemeinde
Remseck, Große Kreisstadt
Sachsenheim, Stadt
Schwieberdingen, Gemeinde
Sersheim, Gemeinde
Steinheim, Stadt
Tamm, Gemeinde
Vaihingen, Große Kreisstadt
Walheim, Gemeinde

Der Zweckverband beschafft sich die erforderlichen finanziellen Mittel im Umlageverfahren von den beteiligten Kommunen. Die Betriebskostenumlage zur Finanzierung der laufenden Kosten des Zweckverbands wird acht Jahre lang durch den Landkreis Ludwigsburg gedeckt. Ab Beginn des neunten Geschäftsjahres übernehmen die übrigen Verbandsmitglieder 60 % der Betriebskosten aufgeteilt nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Stammkapital des KBL.

Die Prüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung umfasste insbesondere folgende Gesichtspunkte:

- die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung (Einhaltung der GoB)
- die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften
- die Einhaltung der ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung
- die vollständige und übersichtliche Erstellung des Jahresabschlusses
- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- die Beurteilung der Darstellungen über die voraussichtliche Entwicklung des Zweckverbandes im Lagebericht.

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019:

1.1. Bilanzsumme	616.893,09 €
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
Anlagevermögen	7.143,00 €
Umlaufvermögen	609.610,77 €
Rechnungsabgrenzungsposten	139,22 €
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
Gezeichnetes Kapital	307.424,00 €
Rückstellungen	6.200,00 €
Verbindlichkeiten	24.434,12 €
1.2. Jahresüberschuss	278.834,97 €
1.2.1. Summe der Erträge	406.842,00 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen	128.007,03 €

Ergebnisverwendung:

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Versammlung, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.



Entlastung der Betriebsleitung (Verbandsvorsitzender und Verbandsverwaltung) für das Wirtschaftsjahr 2019:

Der Verbandsversammlung wird vorgeschlagen, den Verbandsvorsitzenden und den Geschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2019 zu entlasten.

Die Betriebskostenumlage im Jahr 2019 beträgt 406.170,00 €. Die am 28.02.2019 im Rahmen der Wirtschaftsplanung beschlossene Umlage in Höhe von 686.560,00 € wurde nicht in vollem Umfang benötigt. Es ist keine Erstattung an den Landkreis Ludwigsburg vorgesehen. Die zu viel erhaltenen Mittel erhöhen den Gewinn des Berichtjahres, welcher in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen wird.

4. Körperschaftsvermögen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

Der Hochschulrat der Pädagogischen Hochschule hat mit Beschluss vom 24.10.2012 den Fachbereich Prüfung und Revision als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss des Körperschaftsvermögens beauftragt; der Kreistag hat mit Beschluss vom 07.12.2012 diese Aufgabe dem Fachbereich Prüfung und Revision übertragen. Auf diesen Beschlussfassungen beruht der Vertrag zur Durchführung der Prüfung vom 12.12.2012, der vorläufig bis zum 31.12.2013 befristet war. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine der Vertragsparteien eine fristgerechte Kündigung ausspricht.

Das Körperschaftsvermögen wird getrennt vom Landeshaushalt bei der Landesoberkasse Karlsruhe geführt, wobei die Jahresabschlüsse für die Titelgruppe 37 (Stiftung Wüstenrot: Vermietung von Gästewohnung und Appartements) und Titelgruppe 38 (Steudle-Stiftung: Stiftung Historische Didaktik) getrennt erstellt werden.

Gegenstand und Umfang der Prüfung bestimmen sich nach §§ 105 ff Landeshaushaltsordnung Baden-Württemberg und dem Hochschulgesetz.



Bei der Prüfung der Jahresabschlussprüfung werden insbesondere folgende Gesichtspunkte geprüft:

- ob bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- ob das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Der Haushaltsplanansatz für 2019 rechnete bei Titelgruppe 37 mit einer erforderlichen Entnahme aus der Rücklage von rd. 7.800 €, da allein die hohen Fixkosten für die Gästewohnung Reutteallee 48 auch bei einer durchgängigen Belegung durch Mieteinnahmen nicht in voller Höhe gedeckt werden können. Die Gästewohnung war im Jahr 2019 entgegen der Planung bei sinkenden Nebenkosten besser ausgelastet als geplant; die beiden Gästeappartements waren mit 18 % über den Planwerten deutlich besser ausgelastet. Statt der Finanzierung über eine Rücklagenentnahme konnte 2019 sogar ein kleiner Überschuss von rd. 313 € erwirtschaftet werden. Im Ergebnis schließt die Jahresrechnung 2019 mit einer Rücklagenentnahme von rd. 6.000 €.

Durch dem Stiftungszweck, der Unterbringung von ausländischen Dozentinnen/Dozenten und Studierenden, die einen Aufenthalt in Ludwigsburg nicht oder nur teilweise aus eigenen Kräften tragen können, können die Mieten nicht bis zur vollen Kostendeckung erhöht werden, so dass die Abmangel auch weiterhin durch Mittel aus der Rücklage ausgeglichen werden muss.

Wir haben unsere Empfehlung des letzten Jahres wiederholt, im Interesse eines sorgfältigen Umgangs mit dem Stiftungsvermögen auf eine bessere Bekanntheit und Auslastung der Gästewohnungen hinzuwirken, etwa über eine intensivere Pressearbeit oder andere Marketingmaßnahmen.

Bei Titelgruppe 38 wurde im Jahr 2019 kein Projekt unterstützt. Das Stiftungsvermögen aus dem Vorjahr blieb, geschmälert um Kontoführungsgebühren, bestehen. Guthabenzinsen wurden nicht erzielt.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Jahresabschlüsse TG 37 und TG 38 bei Beachtung der vorgenannten Prüfergebnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Hochschule.

Die Anfangsbestände des Jahresabschlusses 2019 sind aus den Endbeständen des Vorjahres 2018 richtig abgeleitet worden. Die dazu gehörigen Belege sind vorhanden. Die Ausgaben und Einnahmen erfolgten im Rahmen des vom Hochschulrat der PH Ludwigsburg genehmigten Haushaltsplans. Das Vermögen ist übersichtlich dargestellt. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Dem Hochschulrat wurde daher empfohlen, der Feststellung der Jahresabschlüsse bei TG 37 und TG 38 zuzustimmen und die Geschäftsführung für das Rechnungsjahr 2019 zu entlasten.

5. Wasserverbände

Der Landkreis Ludwigsburg ist Rechtsaufsichtsbehörde für die Wasser- und Bodenverbände. Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 65 und 72 Wasserverbandsgesetz (WVG) i.V.m. § 15 LVerwG.

Der Wasser- und Bodenverband Edelobstanlage Krümmeling mit Sitz in Kirchheim besteht rechtskräftig seit dem 1963. Seine Aufgabe besteht darin, Grundstücke in verschiedenen Gewänden in Kirchheim a.N. zu beregnen und zu bewirtschaften. Zur Prüfung wurde ordnungsgemäß den Jahresabschluss 2018 mit Kontoauszügen, Rechnungen und Zahlungseingangsbelegen vorgelegt. Die Jahresrechnung 2018 entsprach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Es bestanden keine Bedenken, dass die Verbandsversammlung den Vorstand entlastete.



Der Wasser- und Bodenverband Rotbäumle mit Sitz in Mundelsheim ist nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die inneren Rechtsverhältnisse des Verbands regelt die Satzung vom 10.03.1978, geändert am 02.04.1982 und 13.04.1984. Es wurde geprüft, ob bei den Einnahmen und Ausgaben gesetzmäßig verfahren wurde. Zur Prüfung waren die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 mit Rechnungen, Zahlungsbelegen und Kontoauszügen vorgelegt worden.

Auch hier bestanden keine Bedenken, dass der Vorstand in der Verbandsversammlung am 06.03.2020 entlastet wurde.

6. Innenrevision bei der AVL GmbH

Der Fachbereich Prüfung und Revision des Landratsamts Ludwigsburg wurde durch die Vereinbarung vom 22.05.2002, nach vorheriger Zustimmung des Kreistages, mit der Innenrevision der Abfallverwertungsgesellschaft Ludwigsburg mbH beauftragt. Die Innenrevision beinhaltet neben der Beratung die Prüfung und Beurteilung sämtlicher Geschäftsbereiche der AVL GmbH im Rahmen des jährlich zu erstellenden Prüfungsplanes sowie die Kassenprüfungen.

7. Prüfungen für die Aufsichtsräte im Verbund der Regionalen Kliniken Holding RKH GmbH

Die Durchführung von Prüfungshandlungen für die Aufsichtsräte der:

- Regionale Kliniken Holding RKH GmbH
- Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH
- Orthopädische Klinik Markgröningen gGmbH

wurde jeweils durch Beschlussfassung der betreffenden Aufsichtsräte und mit Beschlussfassung des Kreistags übertragen.

Dazu gehören neben den Schwerpunktprüfungen auch Beratungsleistungen für den Aufsichtsrat. Berichtsadressaten sind die jeweiligen Aufsichtsratsgremien.



8. Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

Mit Beschlussfassung des Kreistages vom 11.04.2014 wurde dem Fachbereich Prüfung und Revision die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung gemäß § 112 Absatz 2 Ziffer 1 GemO als weitere Aufgabe übertragen. Die Übertragung der Prüfung erstreckt sich neben der Verwaltung auch auf die Beteiligungen des Landkreises Ludwigsburg. Daraus ergeben sich neben dem risikoorientierten Prüfungsansatz weitere Prüfungsansätze, die jeweils mit einzubeziehen sind.

9. Korruptionsschutzbeauftragte

Die Leiterin des Fachbereichs Prüfung und Revision ist gleichzeitig auch Beauftragte zur Vermeidung von Korruption und anderen Unredlichkeiten (Korruptionsschutzbeauftragte).

In diesem Zusammenhang wird jährlich in einer Reihe von Einzelfällen immer wieder Aufklärungs- und Beratungsarbeit geleistet. Auch im Zusammenhang mit den Schwerpunktprüfungen wird auf die Korruptionsprävention hingewiesen und es werden entsprechende Vorschläge unterbreitet.